

Der Zürcher Tonhallekrawall vom 9. März 1871 und seine Folgen

Autor(en): **Schmid, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **46 (1926)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Zürcher Tonhallekrawall vom 9. März 1871 und seine Folgen.

Von Dr. Hans Schmid, Wohlen.

I. Einleitung.¹⁾

Durch die Verfassungsrevision Ende der sechziger Jahre kam im Kanton Zürich eine ausschließlich demokratische Regierung an die Spitze des Staates. Es waren meistens aus dem Volk emporgekommene Männer, deren Popularität sie auf diesen Posten gebracht hatte, und die sie ängstlich hüten mußten. Es fehlte ihnen zudem die Routine zum Regieren. Gottlieb Biegler, vorher Pfarrer und Gymnasiallehrer, wurde als

¹⁾ Als ich beim Sammeln des Materials zu einer Biographie über Oberst Meister seinen Nachlaß sichtete, entdeckte ich einen von ihm verfaßten Rapport über die Ereignisse vom 9.—11. März 1871, allbekannt unter dem Namen Tonhallekrawall. Da mich diese Ereignisse persönlich interessierten, verarbeitete ich das reiche Aktenmaterial im Staatsarchiv Zürich mit Akten aus dem Bundesarchiv, dem Regierungsratsprotokoll, einer Aktenmappe und dem interessanten Dossier Ottensofer-von Roeder in der Zentralbibliothek und Privatpapieren mit den Berichten der damaligen Zeitungen zu der vorliegenden Darstellung. In der Aktenmappe des Staatsarchives fand sich auch der „Rapport über die persönlichen Erlebnisse als Adjutant der Oberleitung vom 9. bis 12. März 1871 von U. Meister, Art.-Major“ zu Händen des zürcherischen Regierungsrates. Der Rapport im Nachlaß enthält stellenweise einen etwas persönlichen Einschlag und scheint der erste Entwurf, derjenige im Staatsarchiv die definitive amtliche Fassung zu sein. Als erste Beilage dieser Arbeit kommt der Rapport im Nachlasse mit den Ergänzungen im amtlichen Aktenstück zum Abdruck. Als zweite Beilage füge ich eine Dislokationstabelle der internierten französischen Truppen im Kanton Zürich vom 1. März 1871 bei.

Dabei möchte ich es nicht unterlassen, den Herren Professoren Dr. Zürler, Bern; Dr. Stern und Dr. von Monakow in Zürich und Dr. S. Suggenheim, Dr. Fick und Apotheker Emil Eidenbenz-Pestalozzi in Zürich für die Überlassung von Aktenstücken und für mündliche Mitteilungen bestens zu danken.

Finanzdirektor das geistige Haupt der Regierung²⁾); eine tüchtige Kraft war auch Oberst J. Jakob Scherer, das einzige Mitglied, das von der Mehrheitspartei aus der „Systemsregierung“ herüber genommen wurde; als Jakob Dubs 1872 aus dem Bundesrat ausschied, rückte Scherer an seine Stelle vor. Die andern, wie der frühere Pfarrer Hans Heinrich Müller, Statthalter Ferdinand Brändli, Statthalter Hans Jakob Pfenninger, Fürsprech Karl Walder und Sekundarlehrer Hans Kaspar Sieber, waren brave, volkstümliche Verwaltungsmänner. Mit einem Mehr von durchschnittlich 10,000 Stimmen hatte am 9. Mai 1869 diese Liste über die liberale gesiegt. Und ein scharfer politischer Wind hielt das ganze achte Jahrzehnt hindurch die Bürger streng geschieden.

Da brach im Juli 1870 der deutsch-französische Krieg aus. Er war für die Schweiz nicht nur von politischen Gefahren, sondern auch von schweren wirtschaftlichen Nachteilen begleitet. Abgesehen von der Möglichkeit, infolge einer Verletzung der Neutralität selber in den Krieg verwickelt zu werden, konnte der Ausgang des kriegerischen Ringens für die Schweiz eine weittragende Bedeutung erhalten. So war es selbstverständlich, daß unser Volk die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen und Probleme eifrig erörterte und auch mit dem Ausdruck seiner Sympathien nicht zu ängstlich zurückhielt. Im Anfange des Krieges sympathisierte es überwiegend mit den Deutschen, hatte zur Lauterkeit ihrer Politik ein unbegrenztes Vertrauen und verurteilte den französischen Angriffskrieg. Nach dem Sturze des Kaisertums bei Sedan trat eine Wendung ein; die Sympathien wandten sich immer mehr der jungen Republik zu, während das siegreiche deutsche Reich Angst und sogar Haß erregte. In der Stadt Zürich hielten zudem viele alte Stadtfamilien, mit Frankreich von den Soldendiensten her und durch Handelsbeziehungen verbunden, während des Krieges immer stark zu den Franzosen.

²⁾ Vergleiche A. Locher, Gottlieb Ziegler, ein schweizerischer Staatsmann, 1901.

Da trat in den Tagen vom 1.—3. Februar 1871 die Bourbakiarmee, im ganzen 87847 Mann, 11800 Pferde, 285 Kanonen und 1158 verschiedene Fuhrwerke, bei Verrieres und Ste-Croix in die Schweiz über. Der Kanton Zürich bekam 12263 Internierte und 1085 Pferde (Etat vom 1. März 1871). Der jämmerliche Zustand der Bourbakisoldaten erregte tiefes Mitleid und mehrte in der schweizerischen Bevölkerung die Sympathien für die französische Nation. Der Beginn des Rücktransportes wurde endlich auf den 8. März festgesetzt, mußte dann aber, da Frankreich zum Empfang seiner heimkehrenden Söhne noch nicht genügend vorbereitet war, nochmals auf den 13. März hinausgeschoben werden. Immerhin verließ das 92. Linienregiment Zürich am Mittwoch den 8. März. Bevor aber die Rücktransporte ihren geregelten Gang nehmen konnten, trat für Zürich ein folgenschweres, politisches Ereignis ein: der Tonhallekrawall vom Donnerstag, den 9. März 1871.

2. Die vorausgegangene Zeitungspolemik.

Im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 31. Januar stand folgendes Inserat:

„Deutscher Kommers.

Die neueste entscheidende Wendung im deutsch-französischen Kriege hat bei den Unterzeichneten den Gedanken angeregt, die staatliche Neugestaltung Deutschlands durch einen Abendkommers zu feiern. Zu Festen ist die Zeit nicht angetan; in anspruchsloser Form wollen wir den großen Moment im Kreise Gleichgesinnter begehen. Wir laden demnach alle hier wohnenden Deutschen, die mit uns in der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ein freudiges Ereignis erblicken, sowie alle Schweizer, die Freunde der deutschen Sache sind, höflichst und dringend ein, an dem Abendkommers im großen Saale der Tonhalle, Donnerstag, den 2. Februar, teilzunehmen.

G. Semper, Professor. A. Gusserow, Professor.

O. Wesendonck. A. Erner, Professor.

Vorläufiger Anmeldung bedarf es nicht. Anfang 8 Uhr. Essen nach der Karte.“

Diese Einladung rief in einigen Kreisen der Stadt Zürich Verwunderung und Aufregung hervor³⁾, und zwar um so mehr, als ihr unmittelbar die Nachricht vom Übertritt der Bourbaki folgte. Sofort wurde in einem autographierten Zirkular protestiert: „Wie weit haben wir es gebracht und wie weit werden wir es noch bringen mit der Aufrechthaltung unserer Neutralität, wenn Behörden und demokratische Vereine, sowie alle rechtgesinnten Bürger ruhig zusehen, wie in unserem Lande solche Feierlichkeiten, resp. Demonstrationen unter dem Titel „Deutscher Kommers“ zur Frohlockung über den Mord einer Schwesterrepublik in öffentlichen Lokalen gehalten werden können.

Ist dies nicht eine Schande, ja eine Schmach für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz, wenn wir solches ruhig zusehen werden.

Hezer und Feiglinge haben wir nur zu viel, die, den deutschen Fürsten entflohen, seinerzeit froh waren, sich auf unser Gebiet zu flüchten, und nun machen sie wieder gemeinsame Sache mit dem blutigsten aller Fürsten.

Wenn zu solchen Feierlichkeiten Schweizer dieser Sympathie eingeladen sind, so sind wir so frei, zu ebenso zahlreichem Erscheinen auch Schweizer der Antipathie solcher Umtriebe hiemit ebenfalls einzuladen auf Donnerstag, abends 8 Uhr, in die Tonhalle.

Eine Anzahl Bürger und Freunde der Aufrechthaltung einer wirklichen Neutralität“.⁴⁾

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Mappe M1c: Bericht des Regierungsrates über die Vorgänge vom 9.—11. März 1871. Das für diesen Bericht benutzte Aktenmaterial ist in zwei Verzeichnissen aufgeführt und numeriert: Verzeichnis der Beilagen zu dem Berichte des Regierungsrates und Verzeichnis der Akten zum Berichte des Regierungsrates. In der gleichen Mappe befinden sich noch Dossiers: Gefängniswesen, Militärakten, Akten Finanzwesen, Akten Nr. 135.

⁴⁾ A.a.O. Verzeichnis der Akten Nr. 2; Verzeichnis der Beilagen Nr. 47, Akten betr. Lithograph Krauer. Das genannte Zirkular ist von Lithograph

Auch die Stadtpolizei wußte, daß nach Gesprächen, die in der Kindlimannischen Wirtschaft (im Kräuel geführt worden, Arbeiter der Nordostbahngesellschaft und der Neumühle gegen die Tonhalle heranrücken und die Feier stören werden⁵⁾). Stadtschreiber Johann Bernhard Spyri nahm mit den Veranstaltern der Feier Rücksprache, und seinem Einflusse ist es zu verdanken, daß das Komitee für den deutschen Kommers am 2. Februar im Tagblatte mitteilte, „wegen der durch das Einrücken der Franzosen in die Schweiz über den Kanton hereingebrochenen Kalamität wird der auf Donnerstag, den 2. Februar, angekündigte Festkommers auf unbestimmte Zeit verschoben“. Daß trotz dieser Absage eine gewisse Spannung der Gemüter noch andauerte, beweisen die folgenden Tagblattartikel: Am 3. Februar wurde in einem mit „Un Français“ unterzeichneten Inserat „die Äußerung der Dankbarkeit der Franzosen für die Urbanität und die Großmut der Deutschen“ für den verschobenen Festkommers auf unbestimmte Zeit verschoben⁶⁾. Darauf antwortete „Ein Deutscher im Namen mehrerer“ am folgenden Tag: „Die Äußerung der Dankbarkeit der Franzosen

Krauer verfaßt. Andere, so das Gebet eines Republikaners, waren in Vorbereitung, als bei ihm Hausuntersuchung gemacht wurde:

„Heiliger Wilhelm, der Du bist in Berlin,
Dein Name werde vertilgt auf Erden;
Dein Reich werde eine Republik,
Dein Wille geschehe nimmermehr.
Unser täglich Brot gibst Du uns doch nicht.
Bezahle unsere Schulden,
Wie wir die Deinigen anno 66 bezahlt haben.
Führe uns nie unter Bismarcks Schutz,
Sondern erlöse uns von dem Übel seiner Herrschaft.
Denn Du hast weder Kraft, noch Saft, noch Herrlichkeit,
Fort mit Dir in die Ewigkeit. Amen.“

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 3, Bericht des Polizeipräsidenten der Stadt Zürich. (Wenn nichts besonderes gesagt wird, bezieht sich die Nummer auf das Verzeichnis der Akten.)

⁶⁾ Tagblatt der Stadt Zürich vom 3. Februar.

und Deutschfresser hat, wie allgemein verlautet, in beabsichtigter Störung des „deutschen Kommerzes“ und Hervorbringung einer Prügelei bestehen sollen und ist laut obigem Artikel einstweilen nur aufgeschoben.

Wenn Franzosen und Polen etc. hier alle möglichen Versammlungen und Demonstrationen machen dürfen, so wird man den Deutschen doch wohl dasselbe Recht einräumen müssen.

Oder wird mit ungleicher Elle gemessen?

Im übrigen erlauben wir uns, die für die Schweiz die allerernstesten Folgen haben könnenden, deutschfressenden Machinationen zu verdammen“⁷⁾.

Inzwischen hatte auch eine Einsendung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ den Deutschen empfohlen, doch lieber nach Friedensschluß eine allgemeine Friedensfeier zu veranstalten, zu der dann auch die Franzosen und alle andern Nationen eingeladen werden könnten⁸⁾. Ein längerer Artikel aus deutschen Kreisen in der „Freitagszeitung“ rechtfertigte das Vorgehen der Deutschen und erklärte zum Schlusse: „Solchen Drohungen gegenüber ist dem Komitee die Feier des Festes nicht mehr bloß Sache des Herzens, sondern Sache der Ehre. Es wird Vorkehrungen treffen, um Störungen zu vermeiden und durch eine anderweitige Art der Einladung Störer fern zu halten. Im übrigen aber verlassen sich die Festteilnehmer auf die staatliche Ordnung des Kantons Zürich; sie werden es nötigenfalls darauf ankommen lassen, ob das freie Versammlungsrecht und der Schutz der Gesetze auch den hier lebenden Deutschen gewährleistet ist. Das Fest wird daher gefeiert werden, wenn der Kanton wieder beruhigt und der Friede gesichert ist“.⁹⁾

⁷⁾ Tagblatt der Stadt Zürich vom 4. Februar.

⁸⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 2. Februar.

⁹⁾ Freitagszeitung vom 5. Februar.

3. Die Sicherheitsmaßnahmen der Behörden.

Allein schon am 2. März erließ das Komitee im „Tagblatt“ die definitive Einladung auf Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr, wozu neben allen hier und in der Umgegend lebenden Deutschen die der deutschen Sache freundlich gesinnten Schweizer herzlich willkommen geheißen werden. Schon von Dienstag ab fanden, obwohl die Stimmung der Bevölkerung sich in der letzten Zeit gebessert zu haben schien, vorsorgliche Besprechungen zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei über die zu treffenden Maßnahmen statt. Der kantonale Militärdirektor Oberst J. Jakob Scherer befand sich an den Beratungen der Revisionskommission der neuen Bundesverfassung in Bern. In der Oberleitung der Internierten-Bewachung ersetzten ihn Oberst Albert Stadler, Waffenkommandant der Infanterie¹⁰⁾ und dessen Adjutant Stabsmajor Ulrich Meister¹¹⁾; stellvertretender Militärdirektor war Regierungsrat Karl Walder. Die Polizeiorgane verdoppelten ihre Aufmerksamkeit, als Direktor Marcq namens des deutschen Komitees Mittwoch, den 8. März, Polizeidirektor Müller offiziell von dem abzuhaltenen Kommerz Mitteilung machte und um polizeilichen Schutz bat¹²⁾. Noch am gleichen Tag erteilte dieser dem Chef der kantonalen Polizei den Auftrag, die Depotmannschaft auf den 9. März, abends 6 Uhr, auf die Hauptwache zu beordern und sämtliche Polizeisoldaten der Ausgemeinden Zürichs auf die gleiche Zeit einzuberufen, sodann am 9. März, abends halb 8 Uhr, einen Teil der Mannschaft in Zivilkleidung bei der Tonhalle aufzustellen, den andern Teil in Uniform als Reserve auf der Hauptwache zurückzubehalten. Diese Mannschaft sollte sich bei irgendwelchen Ruhestörungen sofort zur Tonhalle

¹⁰⁾ Oberst im eidgenössischen Generalstab, 1817—1890.

¹¹⁾ Vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, Ein Zürcher Politiker, 1925.

¹²⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 11.

begeben¹³⁾. In gleicher Weise traf die städtische Polizei ihre Anordnungen dahin, bei der Tonhalle nur wenige Mann in Zivil und in Uniform aufzustellen, dagegen soviel Mannschaft, als nur anderweitig entbehrt werden könne, in den Wachtlokalen zu konsignieren, um sie bei Störungen sofort zur Tonhalle zu beordern¹⁴⁾.

Zur Bewachung der französischen Internierten standen die 1., 2. und 4. Zentrum- und die 2. Jägerkompagnie des Bataillons 88 in der Stadt im Dienste¹⁵⁾. Das Platzkommando hatte seit Anfang der Internierung der eidgenössische Oberst Rudolf Heß, Waffenkommandant der Scharfschützen und Oberinstruktor der Infanterie des Kantons Zürich¹⁶⁾, inne. Da das Ergreifen von Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt Zürich von vornherein als dem Platzkommandanten zustehend erschien, begab sich der Stellvertreter der Militärdirektion am Vormittag des 9. März zu Oberst Heß in die Kaserne und traf mit ihm folgende Anordnungen:

1. Die internierten Franzosen sollten in ihre Kasernen konsigniert werden.

2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, besonders aber, daß diese nicht durch die Franzosen gestört werde, sollten größere Patrouillen, wie sie seit der Internierung oft die Stadt durchzogen, etwas vor Beginn des Kommerzes abgehen, um auf den Straßen herumstreichende französische Militärs in ihre Kasernen zu weisen, im übrigen je nach Umständen und Be-

¹³⁾ A.a.O., Nr. 7, Die Direktion der Polizei an den Regierungsrat und Nr. 18.

¹⁴⁾ A.a.O., Nr. 3.

¹⁵⁾ Mit der Militärorganisation von 1874 kam eine neue Heeresenteilung.

¹⁶⁾ Comthur mit Stern d. R. neapol. Ordens Franz I., Ritter des k. neapol. St. Georgs- und d. St. Ferdinandordens, als Ritter d. St. Sylvesterordens durch päpstliches Diplom vom 11. Dez. 1853 als „von Heß-Schmidegg“ in den erblichen Ritterstand erhoben, Inhaber der Feldmedaille 1848 und 1860. Vielleicht hat gerade seine Karriere in neapolitanischen und päpstlichen Diensten viel dazu beigetragen, daß er zu den andern zürcherischen Offizieren in keinem guten Verhältnis stand. Infolge der vielen Angriffe in der Öffentlichkeit wegen seines Verhaltens beim Tonhallekrawall siedelte er nach Disentis im Kanton Graubünden über; 1827—1885.

dürfnis zu handeln; jedenfalls aber sei die verfügbare Mannschaft des Bataillons 88 in der Kaserne bereit zu halten¹⁷⁾.

Am Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, waren die Herren Wessendonck¹⁸⁾ und Marck aufs Platzkommando in die Kaserne beschieden, wo ihnen der Adjutant des Platzkommandanten, Stabshauptmann Johannes Pestalozzi¹⁹⁾, mitteilte, daß eine Störung des Festes zu befürchten sei; er versprach aber, zur Sicherheit Truppen zu stellen²⁰⁾. Abends 7 Uhr ließ Oberst Heß noch Professor Dr. Johannes Wislicenus²¹⁾ zu sich in die Kaserne kommen und empfahl ihm, als dem Präsidenten der Feier, dafür zu sorgen, daß die Festteilnehmer trotz eines eventuellen Lärms draußen die Tonhalle nicht verlassen²²⁾.

4. Der Tonhallekrawall in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, den 9. und 10. März 1871.

Um halb 8 Uhr hatten sich bereits 300—400 Personen vor der Tonhalle versammelt. Die fortwährend anwachsende Menge drängte immer mehr gegen die Tonhalle und begann die ankommenden festfeiernden Deutschen zu beschimpfen; man tadelte heftig, bald die Deutschen wegen Abhaltung des Festes, wegen Entzug des Verdienstes, bald den Stadtrat oder den Regierungsrat, weil sie die Feier bewilligt hatten; man

17) Staatsarchiv Zürich, M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 10.

18) Bekannt durch Richard Wagners Zürcher Aufenthalt.

19) Hauptmann im eidg. Artilleriestab, 1837—1907.

20) Neue Zürcher Zeitung vom 14. März 1871.

21) Berühmter Professor der Chemie, in Zürich 1861 an der Kantonschule, 1864 an der Universität, 1870—72 am Polytechnikum, von 1872—85 an der Universität Würzburg, von 1885 bis zu seinem Tode 1902 an der Universität Leipzig.

22) Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 12, Rapport des Platzkommandanten über die Vorfälle vom 9. März und Erklärungen des Stellvertreters der Militärdirektion zu diesem Rapport und Nr. 16 Protokoll der vom Kantonsrat niedergesetzten Kommission zur Prüfung der Akten bezüglich der vom 9. bis 11. März in der Stadt Zürich vorgekommenen Unruhen; Neue Zürcher Zeitung vom 14. März.

verlangte, daß die Tonhalle geräumt werde und drohte einzudringen; dabei machten sich etwa 15—20 Gassenjungen in auffällender Weise bemerkbar. Behn Minuten vor 8 Uhr erschienen Oberst Stadler, Oberstleutnant Friedrich Karl Bindschädler²³⁾, Stabsmajor Meister und Stabssekretär Lehmann bei der Tonhalle. Zu ihnen gesellten sich bald die beiden Regierungsräte Walder und Müller und Stadtpolizeipräsident Franz Hagenbuch²⁴⁾. „Der Haufe umschloß den Eingang immer enger: abmahnend und belehrend suchten die genannten Offiziere in Verbindung mit dem ebenfalls anwesenden Plazadjutanten Stabshauptmann Pestalozzi die Menge zur Räumung des Plazes zu veranlassen. Oberst Stadler und Stabsmajor Meister nahmen einige der vorwiegendsten Buben in die Halle und beehrfeigten sie²⁵⁾.“ Die genannten Männer hatten sich unter die Türe gestellt und suchten das Eindringen zu wehren, den Leuten zuredend, sie möchten bedenken, was sie tun. Es half alles nichts. Neues Gebrüll. Ein kleinerer Mann faßte Regierungsrat Walder am Arm, um ihn den Treppentritt hinunter zu reißen; dieser aber stieß ihn zur Türe hinein mit dem Rufe: „Faßt einmal den!“²⁶⁾ Er stürzte sich auf Oberst Stadler, der ihm den Säbel vorhielt. Der Tumultuant ging daraufhin wieder hinaus und rief, er blute, ein Offizier habe ihn verwundet. Hierauf erneuter Andrang mit verstärkter Wucht auf die Türe. Zuorderst drängte ein großer Mann mit einer Mistgabel heran, und es gelang ihm zuletzt einzudringen; er wurde sofort verhaftet. Hinter ihm hatte glücklicherweise Stabssekretär Lehmann die Türe schließen können.

Bald rasselten Steinwürfe in die Fenster und auf das äußere Vordach der Tonhalle. Polizeipräsident Hagenbuch

²³⁾ Sohn des Heidelberger Prof. Dr. jur. Johann Kaspar B., Artillerie-Oberst, 1834—1907.

²⁴⁾ von 1856—69 Regierungsrat, von 1869—72 Stadtrat, von 1872—85 Vizedirektor der Rentenanstalt, 1819—1888; vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, S. 19.

²⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 10, Rapport von Meister.

²⁶⁾ A.a.O., Nr. 9, Bericht des Stellvertreters der Militärdirektion.

ließ nun die Mannschaft im Wachtlokal herbeiholen. Um halb 9 Uhr waren etwa 24—26 städtische Polizeiangeestellte vor der Tonhalle in Funktion. Gleichzeitig traf auch eine Abteilung des kantonalen Polizeikorps ein, das nun mit der Stadtpolizei gemeinsam operierte. Das bisher wesentlich nur auf der Nordseite stehende Publikum suchte man über die Straße und das Trottoir auf den Platz zurückzudrängen und einzelne Ruhestörer festzunehmen. Jeder Verhaftung aber setzte die Menge großen Widerstand entgegen; manchen bereits Arretierten entrissen die Tumultuanten der Polizei wieder, bevor er in das in der Tonhalle improvisierte Arrestlokal gebracht werden konnte. Da die Polizeimannschaft zu schwach war, des Tumultes Meister zu werden, schickte Oberst Stadler dem Platzkommandanten den auf eine Karte mit Bleistift geschriebenen Befehl, die Türe der Halle zu besetzen und rings ums Gebäude Patrouillen zu senden. Das Geschriebene war allerdings unleserlich²⁷⁾.

Inzwischen hatte die Feier im großen Tonhallsaal begonnen. In der Mitte an der Wand, die das Podium vom Parterre schied, war ein Gemälde „Germania am Rhein Wache haltend“ in Lebensgröße aufgestellt, links eine Draperie in Schwarz-Weiß-Rot und rechts davon eine solche in Schwarz-Rot-Gold angebracht, und grüne Tannreiser kleideten die Säulenreihen im Parterre geschmackvoll ein. Auf dem Podium der deutsche Sängerverein „Liedertafel“ und die Kapelle Dietrich. Man sang zuerst: „Wir sind vereint zur guten Stunde“. Dann hielt Professor Wislicenus die Begrüßungsansprache, die mit einem Hoch auf das deutsche Reich und das deutsche Volk endete. Nachdem die ungefähr 700—800 köpfige Versammlung zur Musikbegleitung den Choral: „Nun danket alle Gott!“ und hierauf die Liedertafel Geibels: „Nun laßt

²⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 10 und Nr. 9: „Herr Oberst Stadler schrieb auf dem Rücken eines deutschen Komiteemitgliedes auf eine Eintrittskarte einige Worte und teilte, wie ich (Walder) glaubte gehört zu haben, dem Unterinstruktor den Inhalt mündlich mit und sandte ihn damit ab.“

die Glocken von Turm zu Turm“ gesungen, begann Professor Johannes Scherr, einer der radikalsten Deutschen, voller Begeisterung die zweite Rede: Dummheit, Gemeinheit, Unwissenheit, Neid und Bosheit seien gewaltige Mächte auf Erden, aber auch wenn diese fünf Großmächte vereinigt sein sollten, würden sie niemals an dem kolossalen Werke etwas ändern und zerstören können, was das deutsche Volk in so kurzer Zeit aufgerichtet habe. Das ringsum als das Volk der Träumer verspottete Volk sei zum Erstaunen der Welt auf die Bühne der Weltgeschichte als das Volk der Taten getreten. Aber auch für die besiegten Franzosen hatte er etwas übrig, indem er erwähnte, wie vor 82 Jahren in diesem gleichen Versailles, in dem jetzt das deutsche Reich aufgerichtet worden sei, ein Sternfunke in der Augustnacht geschimmert, aus welcher die Morgenröte eines neuen Tages über Europa geleuchtet habe. Aber das jetzige Werk, welches das deutsche Volk in so kurzer Zeit aufgerichtet habe, würde mit flammendern Bügen von der Geschichte in das Buch der Ewigkeit eingetragen, als sie der Blitz in Felsen schreibe und wenn dereinst eine Zeit kommen sollte, daß Deutschland von seiner Höhe herabsänke, so würde die Erinnerung an dieses große Werk alle Tugenden des deutschen Volkes aufs neue beleben. Die Grundmotive, die all das Große zustande gebracht hätten, seien die [quellenlautere, spiegelreine Gerechtigkeit der deutschen Sache, das Zusammengehen aller Stände, Volksschichten, Stämme, in denen ein großer nationaler Gedanke sich kund gegeben. Ein einziges Motiv zur Trauer sei, daß der deutsch-österreichische Stamm fehle. Aber die Prophezeiung werde in Erfüllung gehen: „Kommen wird einst der Tag, wo auf den Ruf der Germania: wo ist die Tochter Austria? die Antwort lauten wird: hier bin ich bei dir allezeit!“ Schon während der Rede von Professor Wislicenus waren einige Steine klirrend durch die Oberfenster hereingeflogen und die Ansprache Scherrs begleitete ein immer stärker werdender Steinhagel auf die Tonhalle,

sodaß die Damen von den Galerien herunterstiegen und die Anwesenden aus der [Mitte des Saales sich unter diese flüchten mußten. In eine unangenehme Lage gerieten insbesondere die zahlreichen Zürcher, die gekommen waren, ihre Sympathie für die deutsche Sache zu bekunden. Sie wurden nun während der vierstündigen Belagerung von ihren deutschen Freunden mit bitteren Vorwürfen über die „saubere Ordnung“ in unserem Lande regaliert²⁸⁾.

Kommandant Melcheor Konrad Wirth²⁹⁾ hatte unterdessen die Mannschaft — es waren im ganzen 150 Mann des Bataillons 88 — rasch gesammelt, und nach einer kurzen Ansprache rückte Oberst Heß über die obere Brücke und den Sonnenquai bis zur Kronenhalle vor. Um selbst Einsicht in die Lage der Dinge zu nehmen, ritt er mit seinem Adjutanten Pestalozzi bis gegen die Tonhalle vor. Rufe, wie „Herunter mit ihnen“, Schimpfworte, Pfeifen und Steinwürfe empfangen ihn. Angesichts dieser exaltierten Masse fand er es geradezu unmöglich, mit seinen 150 Mann den Platz zu säubern. Das anrückende Militär erbitterte die wütende Menge noch mehr. Da sich zahlreiche Stimmen hören ließen, die Massen werden sich zerstreuen, wenn sich die Truppen vom Platze zurückzögen, beorderte Oberst Heß drei Sektionen (Büge) auf den Hechtplatz beim Hotel Bilharz. Mit den drei andern marschierte er an die Stelle, wo die Stadelhofergasse zur Kronenhalle ausmündet. Es war ungefähr um halb 10 Uhr. Oberst Heß schätzte die Menge auf mehrere Tausend, Stabsmajor Meister auf kaum tausend Mann, was wohl der Wirklichkeit eher entsprach.

Mit dem Rückzug der Truppen eröffneten die Tumultuanten ihren Steinhagel — er hatte sich bisher auf die Nord-

²⁸⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 11. März; Freitagszeitung vom 17. März; Helene Fick, Heinrich Fick, 2. Teil, S. 230 ff.; Lieder, gesungen bei dem deutschen Festkommers in Zürich am 9. März 1871, Buchdruckerei Zürcher & Furrer in Zürich. (Durch gütige Vermittlung von Herrn Bezirksrichter Heß.) Burlinden, Hundert Jahre, Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814—1914, 2. Bd., S. 150.

²⁹⁾ 1838—1905.

westseite beschränkt — nun auch gegen die Ost- und Südostseite der Tonhalle, wo die Wirtschaft, der sog. Schlauch, und deren Zugang offen standen. Wiederholt hatte sich das Festkomitee vor der Feier vergebens an den Wirt gewandt, die Wirtschaft diesen Abend gegen Entgelt zu schließen. Hier, in ihrem allabendlichen Stammlokal, saßen etwa 20—25 französische Offiziere, daneben auch einige Unteroffiziere und Soldaten, obwohl diese von 5 Uhr an in ihren Kantonnementen sein sollten. Die laut schallenden Siegeslieder der Deutschen im anschließenden großen Tonhalleaal und das Toben der Menge vor der Tonhalle hatten die Franzosen aufgeregt. Da erschien unter der Türe ein großer, kräftiger, in Zivil gekleideter Mann, offenbar ein Schweizer, mit dem Rufe: „Vive la France!“, worauf die Franzosen mit „Vive la Suisse!“³⁰⁾ antworteten. Wie auf ein Zeichen stürzten sie nun — es war halb 11 Uhr — einen Knäuel bildend, auf die vorsorglich von Wirt Boller verschlossene Türe, die auf das Podium des großen Tonhalleaaales führte. Regierungsrat Walder, Wirt Boller und die Tonhallevorstandsmitglieder Dr. Georg Mousson³¹⁾ und Lehrer Jakob Boßhard suchten umsonst mit Wort und Tat den Franzosen zu wehren. Auf dem Podium stürzten die Sänger und Musiker ebenfalls gegen die Türe zu, um die ein wütender Kampf entbrannte. Die jungen Leute — dabei taten sich Polytechniker besonders hervor — demolierten die Musikpulte auf dem Podium, traten Stuhlbeine ab und rissen Latten aus den Dekorationsgerüsten, um sich zu bewaffnen. Alles hieb wie toll auf die Türe los. Die Franzosen durchbrachen die beiden untern Füllungen der Podiumtüre mit einer dicken Stange (Baumstütze), worauf deutsche Fäuste diese ergriffen und hereinzogen. Die Offiziere fuchtelten mit den Säbeln durch die Lücken; Sergeant Peyré war so unvorsichtig, den Kopf hindurchzustecken, erhielt darauf einen furchtbaren

³⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 9.

³¹⁾ Rechtskonsulent der Stadt Zürich, 1833—1905.

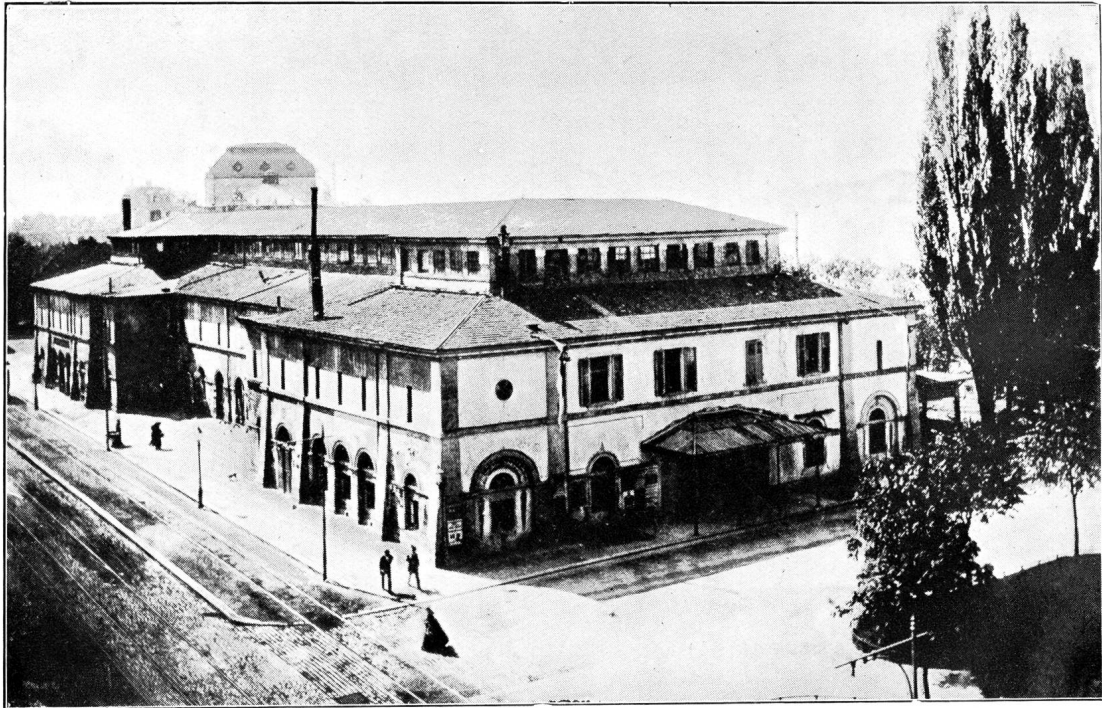
Schlag, taumelte die Treppe hinunter und stürzte beim Büffet bewußtlos nieder. Jetzt sprang die Tür auf; die Deutschen stürzten sich mit Hurra auf die Franzosen und warfen sie die Treppe hinunter ins Wirtschaftslokal, wo sich eine große Prügelei entwickelte. Mit vollen und leeren Biergläsern und Weinflaschen, Bündholzsteinen und Porzellanunterlagen wurden die Deutschen bombardiert; diese aber hieben mit ganzen Sesseln und Stücken von solchen um sich. Acht Deutsche wurden verwundet, darunter der Photograph Riedel lebensgefährlich. Schließlich gelang es mit Hilfe der Polizei, die mit blanken Säbeln kämpfenden Franzosen zu entwaffnen und zu verhaften oder aus dem Lokal zu entfernen. Viele Deutsche im großen Tonhalleaal hatten in der Hitze etwa hundert Sessel zusammengeschlagen und deren Lehnen und Beine in Bereitschaft gehalten; einzelne steckten ihre Stöcke in die leeren Weinflaschen und postierten sich mit diesen Keulen in der Nähe der Ausgangstüre. Die Deutschen zeigten Lust, Ausfälle, auf den von Demonstranten angefüllten Salzhausplatz (Bellevueplatz) zu machen, was aber Regierungsrat Walder verhütete. Der noch immer am Boden liegende Sergeant Peyré wurde aufs Podium geschleppt, der Versammlung als Gefangener gezeigt und der Polizei übergeben.

Vergebens bestürmten schon seit einer Stunde Stabsmajor Meister und Polizeipräsident Hagenbuch den Obersten Heß, mit dem Militär vorzurücken und den Platz zu säubern. Er gab aber jedesmal den Bescheid, ohne schriftlichen Befehl der Oberleitung könne er nicht vorgehen. Da, als die Türe eingerannt war, stürzte Wirt Boller von der Tonhalle daher und beschwor Oberst Heß vorzurücken. Aber Oberst Stadler war seit einer Stunde nicht mehr auf dem Platze; da ihm die erhitzte Menge wegen seiner Verwundung eines Tumultuanten mit der Demolierung seines Hauses gedroht, hatte er sich mit Oberstleutnant Bindschädler in seine Wohnung zurückgezogen. Als Oberst Heß sein Eingreifen immer noch von einem schrift-

lichen Befehl des Obersten Stadler abhängig machte, erklärte ihm Stabsmajor Meister vor versammeltem Publikum, daß er ihn dafür verantwortlich mache, den Befehl sofort zu Pferd einholen zu lassen und gegen den wachsenden Aufruhr einzuschreiten. Stabshauptmann Pestalozzi ritt deswegen unverzüglich ab.

Einige Augenblicke nachher traf der Stellvertreter der Militärdirektion mit Oberst Heß bei den Truppen auf dem Hechtplaz zusammen. Erst als dieser von Regierungsrat Walder an seine Pflicht als Plazkommandant gemahnt wurde, rückte er vor, besetzte mit zwei Sektionen (Zügen) unter Kommandant Wirth den Eingang zum Wirtschaftslokal; die andern vier unter Hauptmann Frei wurden in zwei Pelotons (Doppelzügen) vor dem Haupteingang zur Tonhalle aufgestellt. Mit Oberst Stadler, der eben anlangte, begab sich Oberst Heß in die Tonhalle und bat das Komitee, die Musik nicht mehr spielen zu lassen und die Lichter herunterzuschrauben. Draußen schien das bloße Zurschaustellen der Truppen und ihre Untätigkeit einen ermutigenden Eindruck auf die ruhestörende Menge auszuüben. Ungeklärt warf die tobende Masse Steine über die Köpfe der Truppen hinweg, namentlich auf dem Plaz vor dem Haupteingang, wo ein entschiedenes Zurückdrängen und Umzingeln der müßig dastehenden Truppen stattfand. Das Steinwerfen schien förmlich organisiert zu sein: „Baumstarke Kerle sahen wir, denen Hintenstehende die massenhaft herbeigeführten Steine boten, sogar bis zwischen die Soldaten mit einem „Excusez!“ sich vordrängen und sicher zielend werfen³²⁾“. Oberst Heß ließ inzwischen vom Tonhallsaal aus den städtischen Polizeipräsidenten ersuchen, die Hydranten spielen zu lassen, um die Menge durch Wasser zu vertreiben, und Regierungsrat Walder regte die Alarmierung der Feuerwehr an. Der Stadtpolizeipräsident lehnte beides ab; ersteres, weil er befürchtete, damit die Volksmenge noch mehr zu erbittern; das zweite deshalb, weil dadurch nicht nur die städtische

³²⁾ Freitagzeitung vom 17. März.



Das „neue Kornhaus“ auf der Holzschanze, erstellt 1839; diente als solches bis 1860, von da an zu allen möglichen Zwecken: Synagoge, Fechtboden, Dienstmänneranstalt, Schreinerwerkstätte, Feilträgerei. 1867 zur Tonhalle umgestaltet und als solche benutzt bis zur Fertigstellung der neuen Tonhalle, 1895. Abgebroschen 1896.

Feuerwehr, sondern die ganze Bevölkerung der Stadt und Umgebung alarmiert, herbeigerufen und die Verwirrung eher vergrößert würde.

Als immer noch kein Befehl für die Truppen kam, griff Stabsmajor Meister von sich aus in die militärische Handlung ein. Er gab Hauptmann Frei den Befehl, „den zweiten Zug links ausbrechen und den ersten gradaus marschieren zu lassen, um allmählich mit der Kompagniefront durch Rechtschwenkung den Platz von der Seeseite her zu räumen. In diesem Augenblick erschien Oberst Eduard Ziegler³³⁾, begleitet von Aidemajor Neeser (beide Herren in Zivil) und griff sofort tatkräftig in die begonnene Räumung ein. Es wurde versucht, die Truppen in einem Kordon vom See bis an die Straße und dieser entlang bis an die Tonhallecke gegen das Seefeld hinaus aufzustellen³⁴⁾. Oberstleutnant Bindschädler operierte in gleicher Weise mit den Truppen, die beim Eingang in die Wirtenschaft aufgestellt waren. Obschon Oberst Ziegler auf die Menge beruhigend wirkte, wurde ihm bedeutet, er solle zuerst die Uniform anziehen, wenn er hier befehlen wolle. Er begab sich nach Hause, um im Verlauf einer halben Stunde in seiner Montur wieder auf dem Platze zu erscheinen. Er brachte es schließlich mit Stabsmajor Meister dazu, daß das Militär in der Richtung auf das Salzhaus vorrückte und den Platz räumte³⁵⁾.

³³⁾ Geboren den 11. Dezember 1800 zu Sterzing im Tyrol; von 1815 bis zu dessen Aufhebung 1829 diente er im Regiment seines Vaters in Holland; 1831 wurde er Stadtrat und 1837 Stadtpräsident und bekleidete dieses Amt während des Putsches von 1839 mit großem Geschick. Von 1832—68 war er Mitglied des Großen Rates. Von 1840—66 gehörte er der Regierung an und stand der Militärdirektion vor. 1844 wurde Ziegler eidg. Oberst und 1845 Mitglied und Vizepräsident des eidg. Kriegsrates. Als Kommandant der 4. Division zeichnete er sich im Sonderbundskrieg vorzüglich aus. 1849 und 1859 ernannte ihn die Bundesversammlung zum Generalstabschef. Beim Truppenaufgebot von 1856 befehligte er die 5. Division. Er starb am 21. August 1882.

³⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 10; vergl. Nr. 15, Rapport der Oberleitung der Internierten.

³⁵⁾ A.a.O. Arn. 3, 9, 10, 12, 17, Rapport des Bataillonskommandanten Wirth über die Vorfälle vom 9.—11. März 1871.

Im Tonhalleaal war es inzwischen ruhiger geworden. Als die Mahnung von Oberst Heß nichts gefruchtet hatte, erschien Adjutant Pestalozzi mit dem strikten Befehl, das Fest abubrechen und die Lichter herunterzuschrauben, weil es für die Sicherheit der Kommersteilnehmer unbedingt erforderlich sei. Mit einigem Murren und manchen Einwendungen gehorchte man. Das Verstummen der Musik und das Dunkelwerden der Tonhalle wirkte beruhigend auf die Menge. Unterdessen hatte das Steinewerfen infolge der Aufstellung des Militärs so ziemlich aufgehört³⁶).

Nur wenige wohlmeinende Bürger unterstützten die Militär- und Polizeipersonen. Die große, aus allen Gesellschaftsschichten zusammengesetzte Masse dagegen beteiligte sich entweder direkt am Tumult oder unterstützte ihn durch rein passives Stehenbleiben. Diese Passivität der städtischen Bevölkerung den Vorgängen bei der Tonhalle gegenüber mag sich aus einem Rest politischer Verbitterung teilweise erklären. Ohne mit den Radaubrüdern im mindesten zu sympathisieren, gönnte das vorwiegend liberale Zürich der demokratischen, vom Volke gewählten Regierung die Verlegenheit³⁷). Die Franzosen traf für die Störung der deutschen Friedensfeier die geringste Schuld; die Beteiligung der Internierten beim Sturm auf die Tonhalle war nicht erheblich. Bei der Inspektion der Interniertenlager in der Donnerstagnacht fehlten nur etwa 10 Mann³⁸). Im Rapport von Stabsmajor Meister³⁹) findet sich über dieses Ereignis folgende bemerkenswerte Stelle: „Das Militär wurde teils verhöhnt, teils abtrünnig zu machen gesucht. Die Reservisten des Bataillons 88, aus denen das Kontingent bestand, zeigten an und für sich wenig Lust und Eifer für den ihnen obliegenden Dienst. Auch sie

³⁶) Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 10, 14, Deposition des Herrn Professor Dr. Johannes Wislicenus vor dem eidg. Untersuchungsrichter.

³⁷) Burlinden, Hundert Jahre, 2. Bd., S. 148.

³⁸) Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 12

³⁹) A.a.O., Nr. 10.

durchzuckte der Deutschenhaß; aber zu ihrer Ehre muß konstatirt werden, daß sie den Anordnungen der Offiziere Folge, wenn auch langsame Folge, leisteten. Die militärische Kordonstellung, so unvollkommen sie war, übte doch den Einfluß aus, daß die Deutschen sich aus der nunmehr ganz abgeschlossenen Tonhalle heraus frei und ziemlich unbelästigt bewegen konnten. Die Herren Obersten Heß und Stadler taten ihr Möglichstes, um die Gesellschaft zur schleunigen Heimkehr zu veranlassen und deckten durch persönliches Begleit den Rückzug einer großen Anzahl von Herren und Damen. Um 2 Uhr war die Tonhalle ziemlich geleert. Ich begab mich um diese Zeit zum erstenmal in den Saal hinein und traute meinen Augen kaum, wie ich das Bild der Zerstörung in so entsetzlicher Weise an Tischen und Stühlen ausgedrückt fand. Man sagte mir, das hätten die Teilnehmer des Kommerces getan in dem kritischen Momente, da die französischen Offiziere in den Banquetsaal eingedrungen waren. In den Gesichtern der Deutschen drückte sich eine verschiedenartige Stimmung aus. Die Damen erschreckt, die Herren bestürzt, ein Teil schmerzlich berührt, ein anderer aufgeregt, leider nicht wenige betrunken. Unter denjenigen Personen, die ich persönlich hinaus begleitete, war auch Professor Dr. Reim⁴⁰⁾. Er äußerte mir, neben dem tiefen Schmerz über das Vorgefallene das tiefe und ebenso aufrichtige Bedauern, daß sie, Deutsche, nicht das Gefühl gehabt haben, dem Unfug durch Nichtabhaltung des Kommerces vorzubeugen. Er seinerseits habe dieses Gefühl gehabt, habe abgemahnt, sei aber nicht durchgedrungen. — Die Polizei hatte sich den ganzen Abend von Anfang bis zu Ende ebenso brav als tätig gezeigt. Sie war allerdings eine Viertelstunde zu spät auf dem Platze erschienen. Nachher aber trug sie durch die Verhaftung der wesentlichsten Tumultuanten hauptsächlich zur Dämpfung des Auflaufes bei.“

⁴⁰⁾ Dr. Theodor Reim von Eßlingen, ordentlicher Professor an der theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Um halb 3 Uhr morgens konnten die Truppen in die Kaserne zurückkehren und um 3 Uhr die Tonhalle geschlossen werden. Das übrige Zürich, mit Ausnahme des nächstgelegenen Quartiers, schlief im tiefsten Frieden. Die meisten seiner Einwohner vernahmten erst am Morgen von den schweren Ausschreitungen bei der Tonhalle. Die Polizei hatte 29 Tumultuanten verhaftet, die sie noch in der gleichen Nacht in den Weiberbau des Buchthauses im Oetenbach überführte⁴¹⁾.

5. Freitag, den 10. März.

Am Freitag Morgen bildete die Tonhalle eine traurige Illustration des vorigen Abends. Raum eine Scheibe war mehr ganz, der Platz mit faustgroßen Steinen übersät. Nachmittags, als das Lokal für die Börse in der Tonhalle geöffnet wurde, vermochten einige Leute in den großen Saal einzudringen, wo sie die Germania zerstörten und die deutschen Fähnchen zerrissen⁴²⁾.

Nachdem der städtische Schulrektor Bschekische, ein eingebürgerter Deutscher, am Freitag früh an den Gesandten des Norddeutschen Bundes telegraphiert hatte, verlangte dieser vom Bundespräsidenten Auskunft über die Vorgänge in Zürich. Abends um 5 Uhr 45 Minuten erreichte folgende bundesrätliche Depesche den Zürcherischen Regierungsrat: „Beunruhigende Nachrichten, welche von Deutschen in Zürich an die Norddeutsche Gesandtschaft gelangen, veranlassen mich, Sie zu ersuchen, mir telegraphisch mitzuteilen, wie die Sachen in Zürich stehen, und ob ausreichende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Personen getroffen sind⁴³⁾.“ Darauf antwortete der Regierungspräsident: „So-

⁴¹⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 3, 10, 12, „Der Bund“ vom 11. März.

⁴²⁾ Ebenda vom 11. März; Neue Zürcher Zeitung vom 11. März; Zurlinden, 2. Bd., S. 155.

⁴³⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 24, Regierungsratsprotokoll vom 11. März, S. 501.

weit unsere Kenntnis des Zustandes reicht und nach den von Polizei und Militär getroffenen Maßnahmen ist die Ordnung sowie die Sicherheit der Personen gesichert“.⁴⁴⁾

Eine Anzahl Stadtzürcher, nämlich Stadtschreiber Spyri, Pfarrer Paul Hirzel, Pestalozzi-Wiser und Direktor G. Stoll, veröffentlichten eine „Adresse der zürcherischen Bevölkerung“, in der sie der tiefen Empörung „über die Roheiten Ausdruck gaben, welche ein kleines Häuflein von gedungenen Übeltätern und eine größere Anzahl leidenschaftlich erregter Zuschauer gegenüber den deutschen und schweizerischen Teilnehmern einer Festlichkeit begingen, die ihre begründete Ursache, ihre volle Berechtigung hatte“. Sie ersuchten den Regierungsrat, „gegenüber den beleidigten Deutschen Dolmetscher unserer Gefühle zu sein!“ Dieser aber trat darauf nicht ein, sondern verwies nach einigen Tagen auf die einmütige Kundgebung des Kantonsrates, der er sich anschließe⁴⁵⁾.

Die Mitglieder des engern Ausschusses für die deutsche Festfeier (Wesendonck, Marck und Wislicenus) richteten eine scharfe Eingabe an den Regierungsrat, die folgende Stellen enthält: „Polizei und Militär sind uns bei diesem notwendigen ersten Verteidigungsakte nicht in bemerkbarer Weise zu Hilfe gekommen. — Voraussetzend und glaubend, daß die Autoritäten des Landes gewillt und entschlossen sind, jetzt und in Zukunft Rechte, Leben und Gut friedlicher deutscher Einwohner zu schützen, sehen wir uns doch genötigt, die hohen Behörden für alle schon stattgehabten und zukünftigen Folgen verantwortlich zu machen. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß auch allfällige Pflichtversäumnisse aller im öffentlichen Dienste Stehender Abhandlung finde“⁴⁶⁾. Bedrohte Deutsche, wie Wislicenus, bekamen Schutzwachen vor ihr Haus⁴⁷⁾.

⁴⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, S. 503.

⁴⁵⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 12. März; Tagblatt vom 14. März.

⁴⁶⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 11, Zuschrift des deutschen Festkomitees an die Polizeidirektion.

⁴⁷⁾ A.a.O., Nr. 14.

Um 4 Uhr nachmittags erwartete Oberst Stadler sämtliche in Zürich internierten Offiziere auf der „Zimmerleuten“, um sie bei ihrer persönlichen Ehre zu verpflichten, sich an weiteren Tumulten nicht mehr zu beteiligen und diejenigen, die in der vergangenen Nacht am Skandal teilgenommen, zur Namensangabe zu veranlassen. Sofort stellten sich zwölf der Herren als beim Tumult beteiligt. Der anwesende Oberst Culon gab namens der französischen Offiziere die Erklärung ab, daß sie das Vorgefallene und die für die Schweiz allfällig entstehenden Folgen aufs lebhafteste bedauern und weitere Ausschreitungen, so weit als möglich, von ihrer Seite vermeiden würden⁴⁸⁾.

Auf die Anregung von Major Meister beorderte die Regierung die 2. Jägerkompagnie des Bataillons 29, die den Bewachungsdienst in Horgen, Wädenswil und Richterswil versah, nach Zürich und bot für Samstag die Scharfschützenkompagnien 47 und 74 auf⁴⁹⁾. Da sich den ganzen Freitag das Gerücht verbreitete, in der Nacht werde der Pöbel die Gefangenen befreien, verlegte der Platzkommandant eine Kompagnie und eine Sektion Infanterie in den Weiberbau der Strafanstalt, während Stabsmajor Karl Bluntschli mit dem Rest der verfügbaren Mannschaft — 98 Mann des Bataillons 88 — und einer Verstärkung von 20 freiwilligen Artilleristen und Schützen in der Kaserne verblieb⁵⁰⁾.

Um 9 Uhr sammelten sich wirklich etwa 300—400 Männer auf dem Platze vor der Strafanstalt in der Absicht, die Gefangenen im Weiberbau zu befreien. Gleichzeitig hielten auf dem Lindenhof ein Schweizer und dann ein Deutscher beruhigende Ansprachen an die Versammelten⁵¹⁾. Darauf prasselte ein Bom-

⁴⁸⁾ A.a.O., Nr. 9, 10, 15, Rapport der Oberleitung der Internierten über die Vorfälle vom 9. März.

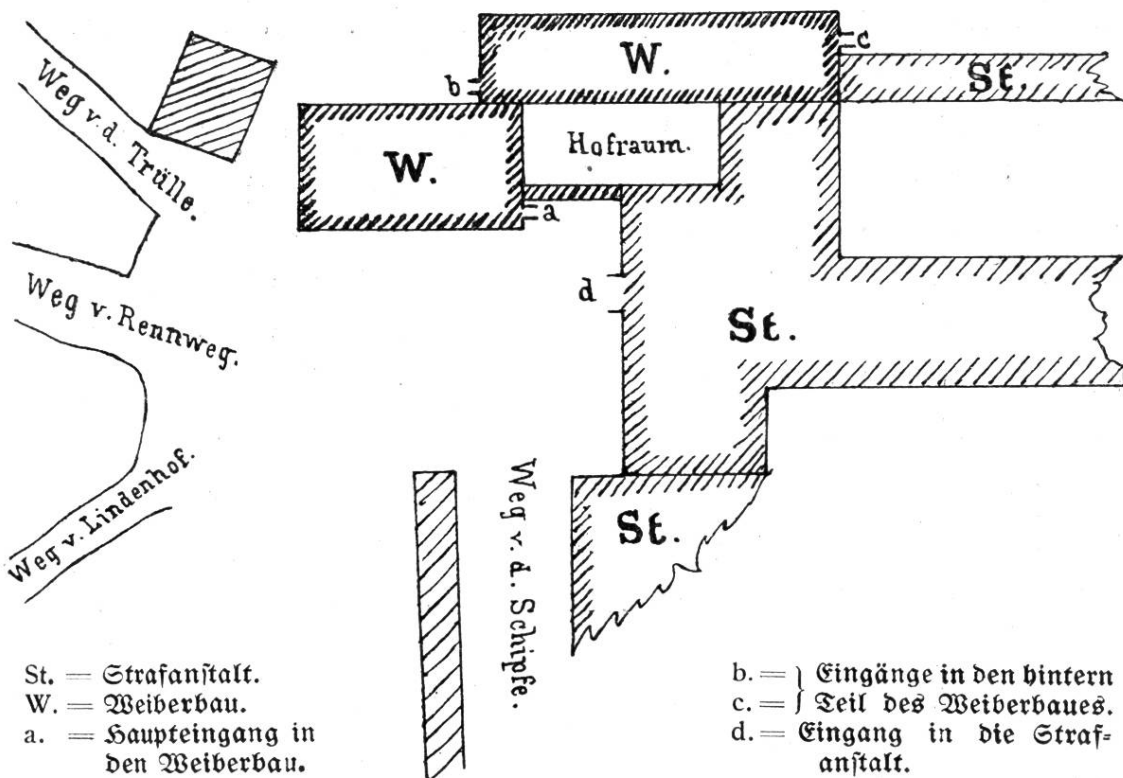
⁴⁹⁾ A.a.O., Nr. 10, Regierungsratsprotokoll vom 10. März, S. 499.

⁵⁰⁾ A.a.O., Nr. 16, Protokoll der kantonsrätlichen Kommission für Untersuchung der Ereignisse vom 9.-11. März; Nr. 20, Rapport des Platzkommandanten über die Vorfälle vom 10. März.

⁵¹⁾ Mitteilungen von Herrn Professor Dr. C. von Monakow, der — noch Zürcher Gymnasiast — als Kommersteilnehmer und nachher die Ereignisse als

bardement mit Pflastersteinen auf die Strafanstalt. Rasch eilte das Militär auf den Ruf des Regierungspräsidenten, der Zeuge des beginnenden Angriffes war, aus der Kaserne in zwei Abteilungen, die eine unter Major Bluntschli von der Bahnhofstraße her, die andere unter Kommandant Wirth über den Lindenhof, gegen die Strafanstalt, mit dem Befehl, den Platz

Plan der Strafanstalt, zum 10./11. März 1871.



(Aus Rapport Heß, Seite 13.)

zu säubern, aber nicht zu schießen. Mit gefälltem Bajonett und donnerndem Hurra stürmten beide Abteilungen über den Platz und jagten die Menge auseinander⁵²⁾. Dabei wurde ein Artilleriefourier vom Lindenhof her von der Kolonne ab-

Zuschauer miterlebt hat. Für seine liebenswürdige Zuorkommenheit sei ihm hier nochmals bestens gedankt. Der Schweizer, der beruhigen wollte, war der kurze Zeit der sozialistischen Richtung huldigende Wilhelm Oechsli, der nachmalige bedeutende Geschichtsprofessor an der Zürcher Universität.

⁵²⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 16, Protokoll der kantonsrätlichen Kommission; Nr. 17, Rapport des Bat.-Kommandanten Wirth.

gedrängt und schwer mißhandelt⁵³). Da die Soldaten wiederholt von einem Steinhagel überschüttet wurden, ließen sich einige in der Aufregung hinreißen, die Gewehre hochhaltend, zu feuern. Ein Schuß traf unglücklicherweise den ledigen, 25-jährigen, württembergischen Schneider Augustin Teufel von Gemmingen bei Tuttlingen im dritten Stock der Wirtschaft Stuß, gegenüber der Strafanstalt, wo er bei einer befreundeten Familie den Abend verbringen wollte. Eine am obern Fenster Sims retouchierte Kugel⁵⁴) durchbohrte dem drei Schritte vom Fenster entfernt Stehenden das Herz. Seine Beerdigung wurde eine große Demonstration der Deutschen. Gegen zweihundert folgten dem Sarge; Professor Gusserow, der Rektor der Universität Zürich, hielt ihm die Grabrede⁵⁵). Die Zürcher Regierung bezahlte durch Vermittlung des württembergischen Gesandten und des Bundesrates den Hinterbliebenen eine Entschädigung von 500 Franken⁵⁶). Infolge dieses erneuten Auflaufes vor der Strafanstalt berief die Regierung noch die übrigen fünf Kompagnien des Bataillons 88 und die Dragonerkompagnie 19 in Dienst⁵⁷).

⁵³) A.a.O., Nr. 20, Rapport des Platzkommandanten über die Vorfälle vom 10. März.

⁵⁴) A.a.O., Bericht der Experten vom 24. März 1871: „Die Kugel von einem Prelaz-Burnand-Gewehr herrührend, streifte zuerst den linken Rahmen des Vorfensters in der westlichen Ecke des Zimmers, drang durch den mittleren Rahmen des innern Fensters, resp. durch den rechten Rahmen des linken Flügels, von einem Fenster des mittleren Kreuzstockes, welcher Flügel unzweifelhaft geöffnet war zur Zeit, da der Schuß erfolgte. — Der Schußkanal in dem Rahmen des geöffneten Fensterflügels zeigt bei seinem Austritt eine Abbiegung von der geraden Schußlinie nach abwärts, welche Richtungsveränderung durch die beim Aufschlag der Kugel auf den Rahmen dem sehr leicht beweglichen Fensterflügel mitgeteilte vibrierende Bewegung verursacht worden, und diesem einzigen Umstande ist es zuzuschreiben, daß Schneider Teufel von dieser Kugel getroffen werden konnte.“

⁵⁵) Neue Zürcher Zeitung vom 16. März, 1. Blatt.

⁵⁶) Schweiz Bundesarchiv: Schreiben des württembergischen Gesandten von Ud, vom 8. April und 16. Juli 1871; Schreiben des zürcherischen Regierungsrates vom 10. Juni und 28. Juli 1871; Staatsarchiv Zürich: M1c, Abschrift, Oberamt Tuttlingen vom 23. März 1871.

⁵⁷) A.a.O., Sitzung des Regierungsrates vom 11. März; Bericht des Regierungsrates, S. 32.

6. Samstag, den 11. März. Der Sturm auf die Strafanstalt.

Am Samstag Vormittag zirkulierten die tollsten Gerüchte⁵⁸⁾. Deshalb erließ der Regierungsrat eine beruhigende Proklamation an die Bevölkerung:

„Mitbürger!

In den beiden letztverflossenen Nächten ist die öffentliche Ruhe in Zürich auf unverantwortliche Weise gewalttätig gestört worden. Der Regierungsrat, der ihm obliegenden Pflicht folgend, hat die nötigen Maßregeln getroffen, um solchen Verletzungen der Sicherheit und Ehre unseres Landes, wenn sie allfällig wiederholt werden sollten, mit Nachdruck zu begegnen. Wir warnen wohlmeinend und dringend vor weiteren Ausschreitungen und bitten alle guten Bürger, um der Wohlfahrt und Ehre unseres Landes willen, ihre Bemühung mit der unsrigen zu vereinigen, damit der Wiederkehr so beklagenswerter Ereignisse vorgebeugt werde“⁵⁹⁾. Auch der Stadtrat protestierte in einer Rundgebung mit Entrüstung gegen die vorgefallenen Exzesse⁶⁰⁾.

In einer, nachmittags 2 Uhr, abgehaltenen Konferenz, an der die Regierungsräte Ziegler, Müller und Brändli, Polizeipräsident Hagenbuch, die Obersten Stadler und Heß, die Majore Meister und Bluntschli, Stabshauptmann Pestalozzi und Dr. Rahn, der Oberarzt für die in Zürich internierten Franzosen, teilnahmen, wurde die Situation gründlich besprochen und neue Vorkehrungen getroffen. Oberst Heß erklärte zum voraus, daß er nun bestimmten Befehl von Oberst Stadler erhalten habe und somit alle Verantwortlichkeit eines Platzkommandanten auf sich nehme. Übereinstimmend ging die Ansicht der Anwesenden dahin, daß die Lage eine ernste sei.

⁵⁸⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 19, Bericht der Polizeidirektion über die Vorfälle vom 9.—11. März.

⁵⁹⁾ A.a.O., Nr. 23; Neue Zürcher Zeitung vom 12. März.

⁶⁰⁾ Ebenda.

Zur Erzeugung dieser pessimistischen Stimmung wirkten Dinge, die hernach als Tatsachen sich herausstellten, zusammen mit Angaben, die in der Folge als grundlose Gerüchte sich erwiesen haben. „Wenn es überhaupt schwer ist, in entscheidenden Augenblicken die Quellen der Erkenntnis, aus denen man zu schöpfen hat, in ausreichender Weise auf ihren Gehalt hin zu untersuchen und zu sondern, so erhielten zu jener Stunde auch bloße Gerüchte ein um so größeres Gewicht, als an den beiden vorangegangenen Tagen sich die vorausgehenden Gerüchte, so unglaublich und unerwartet sie vielen erscheinen mochten, als eine nur allzuwichtige Verkündigung der nachfolgenden Ereignisse gezeigt hatten. Auch fiel die Hartnäckigkeit ins Gewicht, mit der sich die Bewegung bis in den dritten Tag forterhielt und dabei das Angriffsobjekt sukzessive erweiterte“⁶¹⁾. Oberst Stadler berichtete, daß die zunehmende Bewegung deutlich und ausgesprochen gegen die Regierung, die bestehende Ordnung überhaupt, gerichtet sei und daß es sich deshalb allen Ernstes darum handle, mit entsprechender militärischer Kraft ihr entgegen zu treten. Oberst Heß beantragte, daß er bevollmächtigt werde, genügend Munition zu fassen und sie im nötigen Falle zu verwenden. Der interimistische Stellvertreter der Militärdirektion, Herr Brändli — Herr Walder war erkrankt — stimmte bei, und Oberst Stadler unterzeichnete den an die Zeughausdirektion ausgestellten Befehl. Nach eingelaufener Meldung beabsichtigten die Tumultuanten, das Zeughaus zu stürmen, um sich Munition und Waffen zu verschaffen. Bereits sei in der Stadt bei den Waffen- und Munitionshändlern viel Material aufgekauft worden. Daher müsse das Zeughaus ernstlich verteidigt werden, und zwar, da die verfügbare Mannschaft den zu gewärtigenden Ereignissen gegenüber als gering bezeichnet werden müsse, mit Artillerie. Oberst Stadler stellte den Antrag, „es möchte ihm die Bewilligung zum Gebrauch von vier Geschützen und Fassen von je zehn

⁶¹⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 35.

Schüssen per Geschütz“⁶²⁾ erteilt werden. Die Bedienung hätten Freiwillige des Artilleriekollegiums der Stadt Zürich zu übernehmen. Die anwesenden drei Mitglieder der Regierung, von der Überzeugung geleitet, daß diese Angelegenheit einen weitem Aufschub, der durch die Einberufung der übrigen Regierungsräte hätte eintreten müssen, nicht ertrage, nahmen es auf sich, diese Vollmacht zu erteilen, verbanden aber damit den ausdrücklich betonten Wunsch, daß überhaupt nur im Notfalle, und speziell von der aufzustellenden Artillerie nur zum Zwecke der Verteidigung des Zeughauses Gebrauch gemacht werde⁶³⁾. Von Oberstleutnant Adolf Bürkli⁶⁴⁾ war die Meldung eingetroffen, daß er sich namens einer Anzahl Berittener der Stadt Zürich zur Verfügung des Platzkommandos stelle, worin man mit großer Genugtuung den Beweis erblickte, daß in den bessern Schichten der städtischen Bevölkerung volle Bereitwilligkeit für jede Hilfeleistung vorhanden sei. Nach dieser Mitteilung machte Stadtpolizeipräsident Hagenbuch darauf aufmerksam, daß der Stadtrat in seiner Proklamation die junge wehrfähige Mannschaft eingeladen habe, sich auf einer im Stadthaus bereitliegenden Liste einzuschreiben. Die Feuerwehr der Stadt Zürich sei avisiert und werde es als ihre Aufgabe betrachten, speziell städtische Institute, wie Stadthaus, Tonhalle, Fraumünsteramt etc. zu schützen und Patrouillendienste zu versehen. Da Oberstleutnant Bürkli damals Kommandant der städtischen Feuerwehr war, wurde es als besonders günstig erachtet, ihm das Kommando über die berittenen Freiwilligen zu übertragen. Während dieser Beschlüsse drangen fortwährend beunruhigende Gerüchte ins Sitzungszimmer, aufrührerische Elemente ziehen gegen die Stadt. Von Töb, von Uster,

²⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 10.

⁶³⁾ A. a. O., Bericht des Regierungsrates, S. 37 und Arn. 10, 30 und 38.

⁶⁴⁾ Bürkli-Meyer, 1819—1894, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille der Stadt Zürich.

vom See rücken die Fabrikarbeiter heran⁶⁵), was sich nachher als grundlos erwies. Oberst Stadler sprach auch die Ansicht aus, daß auf den Hauptteil der zur Verfügung stehenden Truppen, auf das eben sich sammelnde Bataillon 29, kein Verlaß sei, da es zu viele Elemente enthalte, die den Ruhestörern örtlich und der Gesinnung nach nahe stehen. Unter dem Einflusse der dadurch erweckten, keineswegs rosigen Stimmung, meinte Regierungspräsident Ziegler, so müßten eben eidgenössische Truppen herbeigezogen werden, verfaßte ein Telegramm an den Bundesrat und las es seinen beiden Kollegen vor: „Heute wächst die Bewegung. Es steht eine Revolution bevor von unklarem, aber drohendem Charakter. Wir bitten um eidgenössisches Aufsehen. Regierung und Stadtbehörden stehen zusammen“⁶⁶). Ziegler teilte sodann mit, die Regierung habe seit heute früh den Bundesrat vom Laufenden in Kenntnis gesetzt und er halte dafür, daß, nachdem der Norddeutsche Gesandte dem Bundesrat eine Note überreicht und die Bewegung selber in Zürich so große Dimensionen annehme, es Pflicht der Regierung sei, dem Bundesrate nichts vorzuenthalten. Regierungsrat Brändli mißbilligte den Schritt und sprach gegen die Absendung der Depesche, da er es als möglich erachte, bei gehöriger Verwendung der zur Disposition stehenden Truppen der Bewegung Herr zu werden. Oberst Stadler dagegen pflichtete Herrn Ziegler bei, um so mehr, da die Depesche den Bundesrat durchaus nicht in die Lage versetze, sofort Truppen zu senden, vielmehr ihn veranlasse, eine Pikettstellung eintreten zu lassen. Dieser Ansicht waren noch mehrere der Anwesenden. Da sich von den Regierungsratsmitgliedern neben Ziegler noch Müller für, Brändli gegen Absenden der Depesche erklärte, bemerkte Ziegler, er betrachte es als seine Pflicht, als Regierungspräsident diese abgehen zu lassen⁶⁷). Hierauf beriet man, wo die Regierung des Abends und während der Nacht tagen

⁶⁵) Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 45, 46, 47 (Depeschen).

⁶⁶) Schweiz. Bundesarchiv: Originaldepesche.

⁶⁷) Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 10.

solle⁶⁸⁾. Die Obersten Stadler und Heß sprachen von der Kaserne. Major Meister dagegen verfocht energisch den Grundsatz, daß die Regierung unter allen Umständen auf dem Rathaus bleiben sollte. Er drang denn auch mit seiner Ansicht durch, um so eher, als auch die Staatskasse im Rathaus des Schukes bedürftig erklärt wurde. Präsident Ziegler entfernte sich hierauf und sandte um 3 Uhr 20 Minuten sein Telegramm ab. Im Beisein der zwei andern Regierungsräte wurde die militärische Besetzung für den Samstag Abend besprochen. Polizeidirektor Müller teilte mit, nach einer Meldung, die er erhalten, sei im Kräuel, dem heutigen Kasernenquartier, ein Waffenmagazin angelegt worden, was sich als ebenso unrichtig wie die andern Gerüchte erwies⁶⁹⁾.

Nach Eingang des Telegramms von 3 Uhr 20 versammelte sich der Bundesrat unverzüglich und faßte folgende Beschlüsse: Es seien zwei Bataillone von den zur Zeit in der Westschweiz stehenden Truppen sofort von Genf nach Zürich zu senden; zwei Bataillone von St. Gallen mit einer 8-Pfünderbatterie von St. Gallen und einer 4-Pfünderbatterie von Appenzell A.-Rh. aufzubieten und nach Zürich zu dirigieren; die genannten Truppen unter das Militärkommando des Divisionärs Oberst Eduard von Salis in Chur zu stellen und Landammann Dr. J. Heer von Glarus, als eidgenössischer Kommissär ernannt, mit der Vollmacht, im Gebiete der Stadt und des Kantons Zürich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die nötigen Anordnungen zu treffen. Die Depesche mit diesem Beschlusse langte um 5 Uhr 45 in Zürich an⁷⁰⁾. Sie kreuzte ein anderes Tele-

⁶⁸⁾ Schweiz. Bundesarchiv: Der eidg. Kommissär Dr. Heer von Glarus, nachmals Bundesrat, schrieb in seinem Bericht an den Bundespräsidenten vom 12. März, morgens 9 Uhr, als er von dieser Konferenz berichtete: „Es kam dabei auch zur Sprache, ob nicht die Regierung in die Kaserne oder sogar in die Strafanstalt zu verlegen sei.“(!)

⁶⁹⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 10, 16, 28, 30, Bericht des Obersten Stadler, 36 Rapport des Platzkommandanten über die Vorgänge vom 11. März, 38 Protokoll über die Konferenz in der Kaserne (abgefaßt von Major Meister).

⁷⁰⁾ A. a. O., Nr. 51, Depesche; Schweiz. Bundesarchiv: Auszug aus dem Protokoll der 46. Sitzung des Schweiz. Bundesrates, Samstag, den 11. März 1871.

gramm, das der zürcherische Regierungspräsident um 5 Uhr 30 nach Bern sandte: „Situation kritisch. Zuverlässigkeit teils aufgebotener Truppen zweifelhaft“⁷¹⁾.

Auf eine telegraphische Anfrage bei den Statthalterämtern Winterthur, Aster und Horgen wegen des Gerüchtes, daß sich dort ein Buzug von Revolutionären organisiere, ging von den zwei ersten um halb 6, vom letztern um halb 7 Uhr die Meldung ein, daß das jeder tatsächlichen Unterlage entbehre⁷²⁾. Auf den Aufruf des Stadtrates hatten sich bis Samstag abends 53 Mann, meistens Offiziere, gemeldet. Auch die Studentenschaft bot sich als Korps zur Hilfe an, welches Anerbieten der Stadtrat unter bester Verdankung ablehnte. Tausend französische Internierte wurden noch am Samstag aus den Beughäusern und dem Weiberbau der Strafanstalt nach Genf abgeschoben.

Für den Samstag Abend wurden folgende militärische Dispositionen getroffen: Die Schützenkompagnie 74 und eine Anzahl freiwilliger Artilleristen zur Bedienung der Geschütze hatten unter dem Kommando von Stabsmajor Bluntschli die Beughäuser zu besetzen, die zweite Jägerkompagnie des Bataillons 29 den Weiberbau der Strafanstalt unter dem Befehl des Kommandanten Escher. Zur Deckung des Rathauses nahm die Scharfschützenkompagnie 47 mit den Kadres der Landwehrscharfschützenkompagnien 1 und 2 beim Rathaus Stellung. Die Hälfte dieser Mannschaft machte Front abwärts in Linie quer über den Rathausquai, die andere Hälfte in Reserve, hinter ihnen die Kavalleriekompagnie 19 und fünf Kompagnien des Bataillons 29 vom Rüdtenplatz gegen das Helmhaus, Front gegen die Limmat⁷³⁾.

Mit einbrechender Nacht — die Regierung war wieder zusammen getreten — sammelte sich auf dem Platze zwischen

⁷¹⁾ Schweiz. Bundesarchiv: Originaldepesche.

⁷²⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 45, 46, 47, 48, 49, 50, Originalen.

⁷³⁾ A.a.O., Arn. 10, 73.

Rathaus, Saffran und Museum, in der Marktgasse und am Limmatquai eine zahlreiche Volksmenge. Die zweifelhaften Elemente bildeten eine kleine Minderheit. Zum Zeitvertreib sang die Masse Vaterlandslieder oder belästigte die Regierung mit Schimpfworten. Geschlossen drängte sich die Menge immer näher an das Rathaus heran. Der wiederholten Aufforderung, sich zurückzuziehen, leistete sie auch dann keine Folge, als ihr von militärischer Seite mehrmals der Gebrauch der Schußwaffe in Aussicht gestellt wurde. Allerdings trieben Kavalleriepatrouillen die Volksmenge ohne tätlichen Widerstand öfters zurück. Dazwischen spielten sich an Humor streifende Szenen ab⁷⁴).

Während des Tumultes vor dem Rathause, etwa um 10 Uhr, langte eine Abordnung der Bürgerwehr, die in Unterstraf sich gebildet hatte, bei der Regierung an, bat um Ergänzung der ihr zu Gebote stehenden Munition und stellte sich dem Regierungsrate zur Verfügung. Sie wurde unter Verdankung

⁷⁴) So erzählt Zurlinden (2. Bd., S. 158) folgendes Ereignis: In der vordersten Reihe stand ein bäumiger Kerl mit einem Knüttel, Pankraz Meyenberg von Neuheim, Ranton Zug, Handlanger in der Neumühle. Der Scharfschützenhauptmann ging auf ihn zu mit den Worten: „Guter Freund, ihr scheint mir gerade der rechte Mann zu sein, um uns ein wenig zu helfen; macht doch, daß die Leute zurück bleiben!“ — „Ja, wenn es so gemeint ist,“ sagte geschmeichelt der Reulenmann, „jawohl! — zurück da, ihr Leute!“ Wieder verging eine Stunde stummen Wartens. Da hielt Pankraz, der angetrunken war, eine Ansprache an das Volk: Eine Masse Menschen sei da versammelt; es handle sich darum, die Gefangenen aus der Strafanstalt zu befreien; es sei viel Militär dort; aber wir Schweizerbürger müßten uns wehren, da der Skandal wegen den Deutschen entstanden sei; es würde sonst nicht lange dauern, bis wir Pickelhauben in der Schweiz hätten. Dann forderte er das Volk auf, ihm in die Strehlgasse hinauf zu folgen. Am bezeichneten Ort fand sich wirklich ein Haufe dunkler Gefellen ein, die Pankraz mit einer zweiten Anrede animierte. Die Detektive Wolfer und Rüeegger folgten ihm auf den Fersen, und bald gesellten sich noch die uniformierten Polizisten Graf und Guhl zu ihnen. Pankraz begrüßte die unerwünschte Gefolgschaft: „Wollt ihr auch einstehen und mitmachen?“ Als sie das ablehnten, wurden die Polizeimänner mit dem Ruf: „Dann macht, daß ihr fortkommt!“ umringt. Sie mußten vor den geworfenen Steinen das Lindengäßchen hinaufflühen. Guhl kam ins Ringen mit Pankraz, wobei jener die Polizeimütze verlor, mit der sich Pankraz stolz als Häuptling der Bande schmückte.

ersucht, in Bereitschaft zu bleiben und zunächst für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrer Gemeinde zu sorgen⁷⁵⁾.

Bald begann es auch in der Gegend der Strafanstalt lebendig zu werden. Es war stockfinstere Nacht; nur beim Bucht-
hausportal verbreitete eine erschöpfte Laterne einen zweifel-
haften Schein. Vom Lindenhof, vom Rennweg, von der Schipfe
herauf ertönten Pfiffe, Signale der düstern Sippenschaft. Es
ging gegen Mitternacht, als etwa 30 Mann auf den Platz in
den matten Schein vor die Strafanstalt heraus traten. Lärm
erschallte, ein Schreien: „Die Gefangene use!“ Und mit dem
Ruf: „Jetzt Stei gna und vorwärts!“ eilte dieser Haufe gegen
das Portal der Strafanstalt und warf größere Pflastersteine
im Gewicht von 2—3 Pfund. Der Berichterstatter der Neuen
Zürcher Zeitung hörte, wie ein Arbeiter rief: „Wir haben 1868
die alte Regierung gestürzt; die neue muß auch herunter; sie
hat uns größeren Lohn versprochen und wir haben nicht mehr
bekommen; wir sind von ihr betrogen worden“⁷⁶⁾. Beim zweiten
Anlauf fiel ein Schuß aus den Stürmenden, und der Direktor
hörte den Ruf: „Schlönd de Raib i!“⁷⁷⁾. Gleich darauf schlepp-
ten sechs der Verwegensten eine 20 Fuß lange Gerüststange
herbei, mit der sie die Jalousien links und rechts der Türe zer-
trümmerten. Als sie aber auf Gitter kamen, begannen sie gegen
das Portal zu operieren. Im Weiberbau lag die zweite Jäger-
kompagnie des Bataillons 29, den Finger am Drücker des
Gewehrs. Von Oberst Heß hatte Kommandant Escher folgen-
den Befehl: „Laut regierungsrätlichem Beschluß (Sitzung in
der Kaserne nachmittags 3 Uhr) befehle ich Ihnen, im Falle
auf den Weiberbau ein Angriff erfolgen sollte, in irgend einer
Art auf die Angreifenden feuern zu lassen, nachdem Sie dreimal
Wirbel geschlagen und zum Rückzuge gemahnt haben“⁷⁸⁾.

⁷⁵⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 47/48.

⁷⁶⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 13. März.

⁷⁷⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 21, Bericht des Strafhauseleiters Wegmann.

⁷⁸⁾ A.a.O., Nr. 36, Rapport des Platzkommandanten über die Vorgänge vom 11. März.

Dreimal wirbelten die Trommler, und mit lauter Stimme befahl Major Escher, den Platz zu räumen, ansonst geschossen werde. Einige Schüsse in eine gegenüberstehende Mauer unterstrichen die Warnung. „Ihr habt ja keine Kugeln“, höhnten die Leute und berannten von neuem das Tor. Aus der Menge war schon früher ein Schuß, augenscheinlich von einer Pistole, gefallen; ein zweiter wurde in diesem Augenblick in den Eingang der Strafanstalt abgegeben. Die Türe krachte ein. Da erscholl das Kommando: „Feuer!“ Es folgten gezielte Schüsse; gleichzeitig feuerten die im Eingang aufgestellten Strafhauswärter ihre Gewehre ab. Vier Männer wälzten sich in ihrem Blute, zwei blieben tot auf dem Platze; zwei starben bald nachher; mehrere wurden verwundet. Auf die Salve flohen die Tumultuanten, warfen aber auf ihrem Rückzuge gegen den Bahnhof noch eine Masse Steine ins leerstehende Amtshaus. Eine Rotte trug einen Toten umher, ein schauerlich-tragikomischer Anblick! Eine Patrouille, bestehend aus einer Abteilung Dragoner und einem Peloton Infanterie, drang durch den Rennweg vor, säuberte diesen und zerstreute die letzten der Angreifenden auf dem Platze vor der Strafanstalt.

Als nachher der Tumult beim Rathaus nochmals losbrach, und die Haltung der Menge, die unter Schmähungen den Rücktritt der Regierung verlangte, drohender wurde, ließ Oberst Heß die Kavallerie zweimal durch die Marktgasse hinunterrücken und durch einige Revolverschüsse der Offiziere die Masse auseinander jagen. Wer hierauf noch auf der Straße war, wurde von Militärpatrouillen verhaftet; so wurden bis zum Morgen 39 Gefangene eingeliefert. Im Unterschied zu den vorigen Nächten waren die Angreifer diesmal kaum 40 Mann stark; Buben waren keine dabei. Die Zuschauer hielten sich scharf abgesondert⁷⁹⁾. Der erwartete Angriff auf das Zeug-

⁷⁹⁾ A.a.O., Nr. 21, Rapport der Strafhäusdirektion, Nr. 36; Nr. 52, Rapport des Kommandanten Escher; Nr. 56, Abschrift des Verhörs mit Pantrax Meyenberg; Bericht des Regierungsrates, S. 45; Verzeichnis der

haus war ganz ausgeblieben. Ebenso stellte sich heraus, daß die von der Polizei und dem Militär rapportierten Gerüchte betreffend Waffenanhäufung, sowie von besonderer Aufregung in Außersihl, einer tatsächlichen Grundlage entbehrten.

Beunruhigt durch die Zähigkeit der revolutionären Bewegung, die nun schon den dritten Tag andauerte, und sich durch die aufgebotenen Truppen nicht einschüchtern ließ, berief der Statthalter des Bezirks Winterthur die in der dortigen Stadt anwesenden Mitglieder des Kantonsrates, mehrere Mitglieder des Stadtrates und den Kommandanten des 5. Militärbezirkes am Abend des 11. März zu einer Beratung über die Situation und zu einer Besprechung der Mittel, die Wiederherstellung der Ordnung zu unterstützen. Man betrachtete es als eine Ehrensache für den Kanton, die Ruhe wieder herzustellen, bevor die angemeldeten Bundestruppen in Zürich einrückten und entschloß sich daher, indem man in Winterthur und Umgebung die verfügbare Mannschaft in Bereitschaft setzte, dem Regierungsrat über die bereits vorhandenen Truppen hinaus noch eine Reserve zur Verfügung zu stellen. Durch die Sektionschefs wurden sämtliche Wehrpflichtige der Stadt Winterthur und der Gemeinden Seen, Oberwinterthur, Veltheim, Wülflingen und Töß aufgefördert, sich bereit zu halten, um auf ein mit den Alarmkanonen zu gebendes Zeichen sich sofort vor dem Stadthaus in Winterthur zu versammeln und nach Zürich abzurücken. Das Platzkommando Winterthur wurde ersucht, die zur Bewachung der Internierten vorhandenen Truppen gegen Ablösung durch die Bürgerwehr, die Genehmigung durch die Militärdirektion vorausgesetzt, mit dem zu bildenden Korps zu vereinigen. Die Bahnhofinspektion wurde bestimmt, einen Extrazug bereit zu halten. Durch Telegramme wurden die Militärdirektion und der Regierungspräsident von den Vor-

Beilagen, Nr. 16, Bericht des Staatsanwaltes Ludwig Forrer vom 13. März; Rapport über die in der Nacht vom 11./12. März Gefallenen, von Dr. Rahn; „Der Bund“ vom 13. März.

kehrungen in Kenntnis gesetzt⁸⁰⁾. Der Regierungsrat verdankte diese Bereitwilligkeit und ersuchte, vorläufig nur auf Pikett zu bleiben⁸¹⁾. Als um 1 Uhr nachts die telegraphische Nachricht von dem auf die Strafanstalt eröffneten Angriff in Winterthur anlangte, verbreitete sich zugleich das Gerücht, die Regierung sei aufgelöst, alles Militär versprengt, die Unruhestifter unbeschränkt Herren der Lage. Darauf wurde das Zeichen zur Sammlung gegeben. Rasch fanden sich 200 Mann auf dem Platze ein und aus den umliegenden Gemeinden war alles im Anzug, als noch vor vollendeter Sammlung die Weisung der Militärdirektion eintraf, es sei die Mannschaft, da die Ordnung wieder hergestellt, unter Verdankung zu entlassen⁸²⁾. Jedenfalls haben die Wehrpflichtigen dieser Gemeinden sich bis auf einen ganz kleinen Bruchteil bereit gezeigt, für die gesetzliche Ordnung einzustehen, obgleich sie unter den außerordentlichen Umständen nicht auf dem gewöhnlichen Wege dazu aufgefordert wurden⁸³⁾.

7. Sonntag, den 12. März: Die eidgenössische Intervention.

Nach Mitternacht, um halb 1 Uhr, traf der vom Bundesrat ernannte eidgenössische Kommissär, Landammann Dr. Jonas Heer von Glarus⁸⁴⁾, in Zürich ein und wurde vom Militärdirektor Oberst Scherer, der Samstag abends um halb 6 Uhr

⁸⁰⁾ und ⁸¹⁾ Staatsarchiv Zürich: Mlc, Nr. 57, 57, 58 Originaldepeschen.

⁸²⁾ A.a.O., Nr. 57, Bericht des Statthalters Würmli; Neue Zürcher Zeitung vom 14. März.

⁸³⁾ Am 11. März um 9 Uhr 45 Minuten gelangte an den „Bund“ folgende Privatdepesche: „Infolge der Drohungen herrscht große Aufregung. Wislicenus flüchtete mit seiner Familie nach Waldshut. Regierungsrat Walder demissioniert. Polizeichef Forrer hat die Gefangenen frei gelassen. Die eidg. Intervention wird bekanntgemacht. Alles atmet auf. Es ertönen die Rufe: „Es lebe der Bundesrat!“

⁸⁴⁾ Vergleiche Gottfried Heer, Bundesrat Dr. J. Heer; es fällt auf, daß in dieser Biographie die Mission nach Zürich gar nicht erwähnt wird.

von Bern angekommen war, in die Sitzung des Regierungsrates geleitet, wo ihm über die Ereignisse Bericht erstattet wurde. Um 2 Uhr entließ der Platzkommandant die beim Rathaus aufgestellten Truppen in die Kaserne mit Ausnahme einer Sektion Schützen, die als Rathauswache zurückblieb⁸⁵). Am Sonntag Morgen war an den Mauern folgende Proklamation zu lesen:

„Bewohner Zürichs!

Seit einigen Tagen haben beklagenswerte Ruhestörungen hier stattgefunden.

Der schweizerische Bundesrat, von der Regierung des Standes Zürich um seine Dazwischenkunft angegangen, hat den Unterzeichneten zum eidgenössischen Kommissär ernannt und eine ansehnliche Truppenmacht zu seiner Verfügung gestellt.

Indem ich, diesem Rufe Folge gebend, in Eurer Mitte erscheine, spreche ich die Hoffnung aus, daß ich nicht in den Fall werde gesetzt werden, von den Mitteln der Gewalt irgendwelchen Gebrauch zu machen; es würde dies nur mit größtem Widerstreben und im äußersten Notfalle geschehen; es könnte aber nicht vermieden werden, wenn die Auftritte der drei letzten Abende sich nochmals wiederholen sollten.

Bewohner von Zürich! Ich rechne vor allen Dingen auf Euere Einsicht und Vaterlandsliebe. Die Schweiz sucht ihren Ruhm darin, daß sie ein Gemeinwesen ist, in welchem Freiheit und Ordnung Hand in Hand gehen. Sie kann diesen ihren guten Ruf, dem sie zum großen Teile ihre geachtete Stellung in der Welt verdankt, nicht durch einige Ruhestörer in Frage stellen lassen.

Ich zähle daher mit aller Sicherheit darauf, daß alle guten Bürger den Behörden zur Seite treten, und daß es ihren geei-

⁸⁵) Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 36, Rapport des Platzkommandanten.

nigten Bemühungen gelingen werde, ohne weiteres Blutvergießen die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen zu bewirken.

Zürich, den 12. März 1871.

Der eidgenössische Kommissär:

Dr. J. Heer,

Mitglied des schweizerischen Nationalrates⁸⁶⁾.

Man schämte sich fast, die eidgenössische Vermahnung zu Ende zu lesen. Den ganzen Sonntag waren die Straßen ausnahmsweise belebt und die Stadt sehr aufgereggt. Am Nachmittag, als sich eine größere Zahl Menschen auf dem Platz vor der Strafanstalt sammelte, säuberte das Platzkommando denselben und ließ ihn militärisch besetzen⁸⁷⁾. Abends um halb 6 Uhr marschierten die zwei St. Galler Bataillone 31 und 63, um 6 ¼ Uhr das Aargauer Bataillon Nr. 17 und um 9 Uhr nachts das Thurgauer Bataillon Nr. 47 in die Stadt ein — zum größten Schmerz für viele Zürcher, daß ihr Kanton nicht mehr imstande sein solle, selbst bei sich Ruhe und Ordnung zu halten. Eidgenössischer Platzkommandant war Oberst Trümpp von Glarus. Die zwei aufgebotenen Batterien kamen gar nicht nach Zürich, sondern wurden vorher wieder entlassen⁸⁸⁾.

Man hat es damals dem Präsidenten des Regierungsrates und der Behörde übel aufgenommen, daß eidgenössische Intervention angerufen wurde. „Gewiß mit Unrecht“, schrieb dreißig Jahre später der demokratische Regierungsrat Dr. Locher. „Infolge der sich wiederholenden Ausschreitungen war die Stimmung der Stadtbevölkerung im ganzen eine sehr aufgeregte geworden. Die Bewegung war längst über ihren ursprünglichen Zweck eines gewaltsamen Protestes gegen die Tonhallefeier hinausgeschritten, die Freude an Putz und Skandal wuchs, je mehr die polizeilichen und militärischen Maßre-

⁸⁶⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 12. März.

⁸⁷⁾ Ebenda vom 13. März, 2. Bl.

⁸⁸⁾ Ebenda; M1c, Nr. 68, Anzeige des eidg. Kommissärs von dem Einrücken der Okkupationstruppen.

geln sich als unzureichend erwiesen. Mit dem Moment aber, in welchem eidgenössische Truppen die Stadt betraten, kehrte Ruhe ein. Die Skandalmacher sahen, daß die Regierung Haar an den Zähnen habe, daß es ernst gelte, und von denen, die blindlings mitgelaufen waren und mitgemacht hatten, fingen viele an, sich zu schämen und ihr unüberlegtes Handeln zu bereuen. Kein Zweifel, daß ohne eidgenössische Dazwischenkunft die Unruhe weiter gegangen und die Anstifter immer zuversichtlicher geworden wären. Es war Zeit, ein energisches „bis hieher und nicht weiter“ zu erklären und dem für Zürich wenig ehrenvollen Zustande ein rasches Ende zu bereiten. Die Anrufung der eidgenössischen Intervention hatte ihren Zweck erfüllt, die erhitzten Gemüter zu rascher Abkühlung gebracht⁸⁹⁾. In seinem Rapport schrieb Major Meister: „Die inzwischen von Bern angelangte Depesche von der bevorstehenden eidgenössischen Okkupation überraschte mich speziell im höchsten Grade, und ich konnte in den Vorgängen des Nachmittags immer nicht eine Motivierung für diesen wichtigen Schritt finden.“ In seiner Autobiographie aber, die in den Jahren 1914/17 entstanden ist, bemerkt aber Meister: „Es war gerechtfertigt, die eidgenössische Intervention anzurufen“⁹⁰⁾.

8. Montag, den 13. März: Kantonsratsitzung.

Schon am folgenden Tag, Montag, den 13. März, teilte der Regierungsrat in einem Telegramm dem Bundesrate mit, seine Militärdirektion hätte schon gestern das Kommando der hiesigen eidgenössischen Truppen darauf aufmerksam gemacht, daß die aufgestellte Truppenzahl zu groß sei. Dann habe die Militärdirektion dem eidgenössischen Platzkommandanten, Obersten Trümphy das Gesuch gestellt, daß die beiden zürcherischen Schützenkompagnien 47 und 74, die bis zum Eintreffen der vom Bunde aufgestellten Truppen unter eidgenössisches Kommando

⁸⁹⁾ Locher A., Gottlieb Biegler, ein schweizerischer Staatsmann, Winterthur, 1901.

⁹⁰⁾ Meister, Autobiographie (Nachlaß Meister).

gestellt wurden, nunmehr entlassen werden. Da die Regierung noch keine Antwort erhalten habe, so richte sie direkt an den Bundesrat das Gesuch, es möchte die Gesamtstärke der Okkupationstruppen auf eine Zahl reduziert werden, welche die Einberufung der Bundesversammlung nicht erforderlich mache^{90 a)}.

Auf den Ruf seines Vizepräsidenten Stadtschreiber Theodor Biegler von Winterthur⁹¹⁾ — der Präsident Salomon Bleuler-Hausheer⁹²⁾ war im Militärdienst — trat der Kantonsrat vormittags, den 13. März, zusammen. Die Aufforderung, einen Bericht über die revolutionären Vorfälle zu erstatten, beantwortete der Regierungspräsident mit einem mündlichen summarischen Rapport und dem Antrag des Regierungsrates, es möchte eine Kommission, die nach Einsichtnahme aller Akten und der weitem Aufschlüsse Bericht und Antrag zu hinterbringen habe, eingesetzt werden. Sie wurde aus folgenden Herren bestellt: Stadtpräsident J. J. Sulzer, Winterthur; Dr. Alfred Escher, Zürich; Stadtschreiber Theodor Biegler, Winterthur; Stadtpräsident Dr. Römer, Zürich; Statthalter Frick; Fürsprech Hasler; Professor Dr. Lange; Oberrichter Fehr und Statthalter Dr. Stöbel. Auf die Einladung von Dr. Freigaben sämtliche Mitglieder des Kantonsrates ihrem Bedauern und ihrer Enttäuschung über die vorgefallenen Ruhestörungen durch Aufstehen Ausdruck. Dann vertagte sich der Rat auf den folgenden Tag und erließ an die Kommission die Einladung, Dienstag Vormittag Bericht zu erstatten⁹³⁾.

^{90 a)} Offizielle Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betr. Aktenstücke etc. 2. Auflage, Bd. 1, S. 28, Art. 90, Ziffer 11: „In Fällen von Dringlichkeit ist der Bundesrat befugt, sofern die Räte nicht versammelt sind, die erforderliche Truppenzahl aufzubieten und über solche zu verfügen, unter Vorbehalt unverzüglicher Einberufung der Bundesversammlung, sofern die aufgegebenen Truppen zweitausend Mann übersteigen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauert.“

⁹¹⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 52/53; Der Landbote vom 15. März; Neue Zürcher Zeitung vom 14. März.

⁹²⁾ Vergl. F. Scheuchzer, Salomon Bleuler, 1887.

⁹³⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 14. März; Der Landbote vom 15. März. Folgendes Schreiben war noch an den Kantonsrat eingegangen: „Die be-

9. Dienstag, den 14. März: Kantonsratsitzung.

In der Vormittagsitzung des 14. März begründete Dr. Sulzer folgenden Antrag der Kommission⁹⁴⁾:

„Der Kantonsrat, die Überzeugung hegend, daß der Kanton Zürich in der Lage ist, die Ordnung auf seinem Gebiete aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten, beschließt:

Der Regierungsrat ist beauftragt, diese Anschauungsweise dem Bundesrate, beziehungsweise dem eidgenössischen Kom-

klagenswerten Vorfälle der letzten Tage haben Ursache zu den verschiedenartigsten Gerüchten gegeben. Unter diesen Gerüchten gewann namentlich eines immer mehr Verbreitung und wird sogar von öffentlichen Tagesblättern weiter verbreitet und dadurch unterstützt: „Es sei die Internationale Arbeiter-Assoziation der Urheber und Herd dieser Ruhestörungen“.

Wir unterzeichnete Mitglieder des Komitees der Arbeiter-Union Zürich, welche die verschiedenen internationalen Arbeitergesellschaften in und um Zürich in sich vereinigt, halten es deshalb um der Ehre der Arbeiterbewegung willen und zur Steuer der Wahrheit für notwendig, dieses Gerücht als Unwahrheit zu bezeichnen und gegen die Weiterverbreitung desselben zu protestieren. Noch an keinem Orte hat die Internationale Straßenskandale hervorgerufen oder unterstützt und, so weit es uns bis jetzt möglich war, der Sache nachzuforschen, können wir versichern, daß keines von den Mitgliedern unserer Vereine sich an den hiesigen Ruhestörungen beteiligt hat. Wir müssen deshalb um so mehr wünschen, daß die Untersuchung über die Vorgänge der letzten Tage mit aller Genauigkeit geführt werde, da es sich dann um so sicherer herausstellen wird, daß unsere Vereine nichts mit jenen Ruhestörern gemein haben. Wir haben es schon oft ausgesprochen und wiederholen es gerade jetzt: Wir sind entschieden Anhänger der jetzigen Verfassung des Kantons Zürich; wir sind fest entschlossen, für die Aufrechterhaltung dieser Verfassung einzustehen und die verfassungstreuen Behörden zu unterstützen.

Wir protestieren deshalb entschieden gegen alle und jede Gemeinschaft mit den Ruhestörern der letzten Tage. Dieselben haben in keiner Weise den Stempel unserer Bestrebungen und Anschauungen getragen, sondern im Gegenteil einen durchaus freiheitsfeindlichen und reaktionären Charakter gehabt.

Namens der Internationalen Arbeiterschaft:

Rudolf Morf. Aeschbach.

Namens der Internationalen Sektion:

Hermann Greulich.“

(Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 18, Bericht der Polizeidirektion über polizeiliche und militärische Anordnungen).

⁹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Kantonsratsprotokoll über die Verhandlungen betreffend den Tonhallekravall von 1871, das als Grundlage der Darstellung dieses Abschnittes dient.

missariate kund zu geben mit dem Ansuchen, es wolle derselben bei weitem Schlüssen geeignete Rechnung getragen werden.“ Über die Ursache der Vorfälle ließ er sich folgendermaßen vernehmen :

„Bei den Auftritten in der Tonhalle waren nicht die gleichen Elemente beteiligt wie an den beiden andern Abenden. Unter den bei der Tonhalle Verhafteten finden sich nur wenige Persönlichkeiten, die man unter die Kategorie der verdächtigen Subjekte zählen darf; die Mehrzahl derselben sind unbescholtene Männer, einige derselben sogar mit dem Prädikat ehrenwerter Männer. Fragt man nun nach dem Motive, welches zu den Unordnungen bei der Tonhalle führte, so kann man dasselbe nur in dem finden, was man gemeiniglich mit dem Ausdrucke „Deutschenhaß“ bezeichnet. Es ist dieses eine bedenkliche Erscheinung, die zu einläßlichen Erörterungen Anlaß bieten könnte. Es ist seltsam, daß während wir Schweizer mit den Deutschen gleichen Stammes sind, dieselbe Sprache sprechen und von denselben Kulturelementen und Kulturbedürfnissen getragen werden, doch ein großer Teil unseres Volkes der jetzigen politischen Stellung Deutschlands abgeneigt ist. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden. — Wenn die Stellung der Deutschen noch die gleiche wäre wie vor Jahrzehnten, wo sich die deutsche Nation rühmte, ein Volk von Denkern und Philosophen zu sein und zu bleiben und als sie noch auf eine Machtstellung verzichtete, so wäre die vorhandene Spannung nicht eingetreten. Die Deutschen haben nun aber in glänzendem Siegeslauf eine Machtstellung ersten Ranges in Europa erreicht. Es ist dies nichts anderes, als jedem andern nach Belieben Furcht einzuflößen und ihn niederzuwerfen; wer aber diese Stellung einnimmt, darf sich nicht verwundern, wenn ihm die andern nicht mit Liebe, sondern mit Furcht entgegenkommen; von der Furcht zum Haß ist aber nur ein kleiner Schritt. Dazu kommt noch das Mitleid mit der zu Boden getretenen Nation. Es liegt in unserer Geschichte, daß wir durch

größere Bande der Freundschaft mit derjenigen Nation verbunden sind, mit der wir nicht die gleiche Sprache und Nationalität haben. Es war eine beklagenswerte Fügung, daß die französischen Offiziere im Wirtschaftslokal nur durch eine dünne Wand von dem Festsaal getrennt wurden, und dort, von dem schmerzlichen Gefühl der Niederlage erfüllt, die Siegesfeier der Deutschen mit ansehen mußten. — Es wird daher jeder billig Denkende, auch ein Angehöriger der deutschen Nation, wenn er einen Blick auf diese Gefühle der Schweizer und Franzosen wirft, den eingetretenen Konflikt begreiflich finden, andererseits aber auch beklagen, daß derselbe nicht verhindert werden konnte. Zur Entschuldigung der Behörden sei daran zu erinnern, daß es der mit vielen Regimentern und Polizei versehenen Stadt Berlin nicht möglich gewesen sei, den Aufstand im Oktober 1862 und den Tumult beim Begräbnisse Alexanders von Humboldt zu verhindern! Das schlimmste seien die Folgen des Krawalls gewesen; „denn in den Verhaftungen vom Donnerstag sind die Motive der Unruhen der beiden folgenden Tage zu suchen“. Am Freitag seien denn auch schon ganz andere Elemente tätig. „Die Mehrzahl der am Freitag und Samstag Verhafteten sind der Polizei als verdächtige Subjekte bekannt.“ Die internationalen Vereine und Gesellschaften, die am vorigen Tage teilweise schriftlichen Protest eingereicht hatten, seien wirklich grundlos verdächtigt worden.“

Dr. Alfred Escher sprach sich gegen den Deutschenhaß aus: „Ich meinerseits möchte auch nicht den Anschein erwecken, als ob ich diesen Deutschenhaß beschönigen wollte, und ich halte denselben für durchaus verwerflich. Wenn je zwei Völker darauf angewiesen sind, in Freude und Eintracht nebeneinander zu wohnen und zu verkehren, so sind es die Deutschen und die Schweizer, und was speziell die Haltung Deutschlands in der letzten großen Krisis betrifft, so hat wenigstens das offizielle Deutschland gegenüber der Schweiz eine durchaus freundliche Haltung beobachtet, und es ist daher jede Trübung dieser Be-

ziehungen beklagenswert, und zwar um so beklagenswerter, wenn dieses durch die Schändung des Schweizerlandes geschieht.“ Er schloß mit folgendem Aufruf an alle Parteien: „Angeichts der eingetretenen Unordnungen wollen wir nicht erörtern, für welche Nationalität wir mehr Sympathie haben und welcher politischen Partei im Kanton wir angehören, sondern alle Parteien sollen sich die Hand reichen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Kanton Zürich und seiner Ehre“⁹⁵).

Professor Georg von Wyß teilte vollständig die Anschauung von Dr. Alfred Escher. „Die Schweiz wird aber auch in Zukunft ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie mit ihrem Festhalten an ihrer Unabhängigkeit und Freiheit einen richtigen Blick auf die jetzt ganz veränderte Weltlage verbindet. Hierzu ist aber erforderlich, daß wir den sog. Deutschenhaß, über welche Empfindung sich an Hand unserer Geschichte vieles sagen ließe, ablegen. Dieser Deutschenhaß ist eine unvernünftige Sache, besonders für uns, die wir in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst mit der deutschen Nation verwandt sind. Wem anders als diesem Zusammenhang mit der deutschen Nation und deutscher Bildung und der Verbindung mit einer großen Zahl deutscher Männer, die seit einer Reihe von Jahren mit Auszeichnung bei uns wirken, verdanken wir den größten Teil des Ruhmes, dessen wir uns rühmen. Gerade dieser Saal ist seit einer Reihe von Jahren Zeuge davon, daß die hier wirkenden deutschen Gelehrten auch weitere Kreise Zürichs wissenschaftlich zu belehren und anzuregen wissen. Von diesen Gesinnungen erfüllt, habe ich diese Seite der Sache für die wichtigere angesehen und hienach glaube ich, daß wir Männern, denen wir unsere Anerkennung schuldig sind, auf unserem Boden freie Vereinigung, besonders wenn dieselbe in einem geschlossenen Gebäude und ohne alle Ostentation (Aushängen von Fahnen etc.) stattfindet, gestatten sollen, wie wir ja auch andere Nationen mit Fahnen, Sang und Klang aufziehen

⁹⁵) Ernst Sagliardi, Alfred Escher, S. 587/88.

lassen, und bei dieser ungleichen Behandlung hatten die Teilnehmer an der deutschen Festfeier vollen Grund zu bitterer Klage.“

Alt Regierungspräsident Dr. Ed. Suter fand diese Vorfälle keineswegs bedeutend und betrachtete sie als Ausschreitungen, wie sie auch an andern Orten vorkommen. „Das Eigentümliche und das Übel liegt nur darin, daß gegenüber diesen bedeutungslosen Vorgängen diejenigen Autoritäten, denen die Pflicht oblag, rechtzeitig und mit ausreichenden Mitteln denselben entgegenzutreten, schwach, wenn nicht geradezu ohnmächtig, aufgetreten sind,“ und er beantragte folgenden Zusatz zum Kommissionalantrag: „Im übrigen bedauert der Kantonsrat im höchsten Grade, daß nicht durch rechtzeitige und zweckdienliche Maßnahmen den Ruhestörungen vorgebeugt oder daß nicht dieselben im Keime erstickt und eine eidgenössische Intervention vermieden wurde.“

Nationalrat Widmer-Hüni protestierte gegen einen Artikel des „Landboten“, der vom Kantonsratspräsidenten Bleuler-Hausheer herausgegeben wurde, und speziell gegen folgende Stelle, die er vorlas: „Gewissen Leuten konnte es allerdings erwünscht sein, die Schuld auf die Schultern Unschuldiger abzuwälzen. Man hat nämlich viel Grund, zu glauben, daß die Neumühle ein Hauptkontingent Krawaller lieferte, und daß man es wahrscheinlich mit Arbeitern zu tun hat, die, im Beginn unserer Revisionszeit mit der demokratischen Partei marschierend, nach bekannten Vorgängen in verbissenem Groll sich zurückzogen und nun, zum nicht geringen Behagen gewisser liberaler Biedermänner sich von einer hinter den Kulissen grinsenden reaktionären Clique zum Angriffe gegen die Regierung haben hegen lassen“⁹⁶).

Reiff-Huber wettete gegen die eidgenössische Intervention, „ich wunderte mich nicht, als einige Soldaten weinten, als

⁹⁶) Landbote vom 14. März; Diesen Artikel hatte Reinhold Rüegg, wie er dem Verfasser im Januar 1923 persönlich mitteilte, geschrieben.

die eidgenössische Intervention einzog. Ich liebe die Eidgenossen, aber diesmal hätte ich die eidgenössischen Bajonette zum Teufel gewünscht.“ Er schloß sich dem Antrag von Dr. Suter an.

Regierungsrat Oberst Scherer nahm die Regierung in Schutz: „Wenn sodann der Regierungsrat mit Rücksicht auf § 16 der Bundesverfassung es für gut gefunden hat, den Bundesrat beständig über die Ereignisse im Klaren zu halten, und wenn er dabei dem Eindruck, den die Ereignisse und ihm zugekommene Mitteilungen auf ihn gemacht haben, gegenüber dem Bundesrat Ausdruck gegeben hat, so hat er damit nur seine Pflicht getan und sich dabei keine Übertreibung zu Schulden kommen lassen. Die eidgenössische Intervention ist nicht allein Folge der Mitteilungen des Regierungsrates.“

Suter im Neuthal beantragte: „Der Regierungsrat ist ersucht, die deutsche Kolonie in Zürich beförderlich einzuladen, ihre gewaltsam unterbrochene Friedensfeier nach freiem Ermessen, jetzt oder später, unter vollkommenem Schutz abzuhalten“, welcher Antrag in allgemeiner Fröhlichkeit unterging.

Stroheker stellte folgenden Antrag: „Die bereits vom Kantonsrat bestellte Kommission erhält den Auftrag, den Bericht des Regierungsrates über die in Frage stehenden Vorfälle entgegenzunehmen und dem Kantonsrate sachbezüglichen Bericht und Antrag zu hinterbringen“. In der anschließenden Abstimmung wurde der Kommissionalantrag mit dem Zusatz Stroheker angenommen, derjenige von Dr. Suter dagegen verworfen⁹⁷⁾.

⁹⁷⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Kantonsratsprotokoll über die Verhandlungen betr. den Tonhallekrawall, 1871; Neue Zürcher Zeitung vom 14., 15., 16., 17. März; Der Landbote vom 14., 15., 17. März.

10. Aufhebung der eidg. Intervention, Anordnung einer eidg. Untersuchung und Erledigung des regierungsrätlichen Berichtes durch den Kantonsrat.

Schon am 14. März, nachmittags, wurden die beiden Scharfschützenkompagnien Nr. 47 und Nr. 74 entlassen⁹⁸⁾. Gleichzeitig teilte der eidgenössische Kommissär mit, daß er soeben durch den Bundesrat ermächtigt worden sei, die beiden Bataillone von Aargau und Thurgau nebst dem Stab der Brigade (Brändli) zu entlassen, wovon er sofort das Divisionskommando verständigt habe⁹⁹⁾. Am 15., mittags, langte beim Regierungsrat folgendes Telegramm des Bundesrates an: „Auf Bericht des eidgenössischen Kommissärs über Sachlage haben beschlossen: 1. Aufhebung des eidg. Kommissariates. 2. Aufhebung der eidg. Besetzung. 3. Wir erwarten von Zürichs Regierung, sie werde für den ungestörten Fortgang der eidg. Untersuchung und Sicherheit der Rechtsprechung sorgen“¹⁰⁰⁾.

Der Bundesrat hatte schon am 13. März, gemäß Art. 52 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853, die „Anordnung einer eidg. Untersuchung wegen der jüngsten Vorgänge in Zürich“ beschlossen und zum Bundesanwalt Fürsprech Dr. Hans Weber in Lenzburg, den nachmaligen Bundesrichter, ernannt¹⁰¹⁾. Auf die Mitteilung von der Aufhebung der eidg. Intervention, beschloß der Regierungsrat zur Sicherung der eidg. Untersuchung und Rechtsprechung mit dem Wegzug der eidg. Truppen, das Bataillon 5, das zugleich den ordentlichen Wiederholungsdienst zu machen habe, einzuberufen. Gleich-

⁹⁸⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Militärakten, der Brigadefeldkommandant an den Regierungsrat vom 14. März.

⁹⁹⁾ A.a.O., Nr. 66, Anzeige des eidg. Kommissärs von der Reduktion der Okkupationstruppen.

¹⁰⁰⁾ A.a.O., Nr. 67, Telegramm des Bundespräsidium an den Regierungsrat.

¹⁰¹⁾ A.a.O., Nr. 63, Telegramm von Bundesrat Schenk an den Regierungsrat.

zeitig forderte er die Gemeinderäte von Zürich und der Ausgemeinden: Enge, Auversihl, Wiedikon, Unterstraf, Oberstraf, Fluntern, Gottingen, Hirslanzen und Riesbach auf, zur Sicherheit von Ruhe und Ordnung in ihren Gemeinden Bürgerwehren zu schaffen, welchem Ansuchen diese Gemeinden sowie der Artillerieverein Zürich fast übereifrig nachkamen¹⁰²⁾. Am Sonntag, den 19. März, verließen die letzten eidg. Truppen, die beiden St. Galler Bataillone 31 und 63, Zürich¹⁰³⁾.

Bei der Beratung des Berichtes des Regierungsrates beurteilte Alfred Escher das Verfahren der handelnden Personen als ein aufgelöstes, zusammenhangloses; die Regierung zu wenig als ein Ganzes handelnd. Auch die militärische Leitung lasse sehr viel zu wünschen übrig. „Man wußte sozusagen nicht, wer Koch und Kellner war“¹⁰⁴⁾. Lebhaft bedauerte er, daß die fraglichen Vorgänge eine Verstimmung zwischen Deutschland und der Schweiz verursacht haben. — Fürsprech Hasler nahm Oberst Heß den vielen Angriffen gegenüber in Schutz. Den eigentlichen Grund seines linkschen Benehmens, wie auch der andern handelnden Personen, sah er ganz richtig in dem Umstande, daß man in Zürich auf solche Ereignisse, wie sie am 9. März stattgefunden hatten, absolut nicht vorbereitet war, weil man noch nie so etwas erlebt hatte. Zur genaueren Aufklärung schalte ich hier ein Wort über die viel angefochtene Handlungsweise des Obersten Heß ein. Zu seiner Ehrenrettung schrieb er ein Memorandum, das einiges Licht über seine Stellung verbreitete¹⁰⁵⁾. Die „Neue Zürcher Zeitung“ bemerkte dazu, es sei sicher ein großer Fehler von ihm gewesen, daß er die Truppen untätig vor der Tonhalle habe stehen lassen. „Daß auch

¹⁰²⁾ A.a.O., Militärakten.

¹⁰³⁾ A.a.O., Nr. 69, Anzeige des Brigadefeldwebels Trümpy von dem Abmarsch der Bataillone 31 und 63.

¹⁰⁴⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Protokoll der Kommission für Prüfung des Berichtes des Regierungsrates vom 29. April 1871.

¹⁰⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich: LK 270, Memorandum über die Vorgänge vom 9.—12. März 1871 in Zürich von Oberst Heß, vom 1. Mai 1871.

zwischen dem bloßen Stillstehen und dem Zusehen der Truppen beim Bombardement der Tonhalle und dem blutigen Einschreiten mittels der Stoß- und Feuerwaffen, wovon Herr Heß sich scheute, manche Zwischenmaßregeln gedenkbar waren, springt in die Augen, hat sich übrigens auch einigermaßen gezeigt, als endlich die Herren Oberst Ziegler und Stabsmajor Meister auf eigene Faust eine militärische Räumung des Tonhallenvorplatzes auszuführen begannen¹⁰⁶). Seine Mitteilungen zeigten aber, daß er nicht von vorneherein volle Gewalt über die ihm anvertrauten Truppen hatte, sondern daß seine wirkliche Aufgabe, solange er nicht weitere Befehle erhielt, darauf sich beschränkte, unter den französischen Internierten des ersten Kantonsbezirkes die Ordnung aufrecht zu halten und die Truppen angemessen hiefür zu verwenden. Seine Stellung übertrug ihm nur das Kommando dieses Internierungsbezirkes, und wenn er dabei zugleich „Platzkommandant von Zürich“ genannt wurde, so ist damit nicht viel mehr gesagt; denn nach dem eidg. Reglement darf ein Platzkommandant neben der militärischen Polizei nur ausnahmsweise „und auf bestimmten höhern Befehl auch die Ortspolizei üben“. Ein solcher Befehl hätte am 9. März Oberst Heß von Oberst Stadler und Regierungsrat Walder erteilt werden sollen. Der Regierungsrat wie die andern beteiligten Militärpersonen suchten ihr Verschulden nach Möglichkeit auf Oberst Heß abzuwälzen¹⁰⁷).

Die Kommission beantragte dem Kantonsrate, indem sie dem Gedankengange Alfred Eschers folgte, „es sei von dem Berichte des Regierungsrates an den Kantonsrat vom

¹⁰⁶) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 238, 1871.

¹⁰⁷) Der Regierungsrat beriet in der ersten Aufregung allen Ernstes, ob Oberst Heß vor das Kriegsgericht zu stellen sei (siehe M1c, Nr. 25, Telegramm an Oberst Scherer). Oberst Heß war in seinen Äußerungen etwa mal ungeschickt: Am 12. März redete er die Schützenkompagnie folgendermaßen an: „Ihr wüßted, was uns leider die Demokraten und Sozialdemokraten für e Suppe ibrocked händ; es ist e Schmach für de Kanton Zürich!“ (M1c, Nr. 46, Akten betr. Oberst Heß).

18. April 1871 über die Vorgänge vom 9.—11. März in Zürich, ohne nach irgend einer Richtung Billigung oder Mißbilligung auszusprechen, lediglich am Protokoll Vermerk zu nehmen¹⁰⁸⁾, was dieser in seiner Sitzung vom 9. Mai guthieß¹⁰⁹⁾.

Das Bataillon 29 beschwerte sich in einer von fünfhundert Unterschriften bedeckten Eingabe gegen den Passus im Berichte des Regierungsrates, nach dem, wie Oberst Stadler in der Konferenz in der Kaserne sich äußerte, auf das Bataillon 29 kein Verlaß sei¹¹⁰⁾. Die Unterzeichner dieser Eingabe verlangten, dieser Offizier möchte veranlaßt werden, zu erklären, wie er zur Abgabe seines Gutachtens gekommen sei. Das Präsidium des Kantonsrates wies die Erledigung der Disziplinarbefugnis des Regierungsrates zu, wobei es sein Bewenden hatte.

11. Französische Offiziere vor dem Kriegsgericht. Ihre Aburteilung und die Bezahlung der Entschädigungen an Verwundete.

Der Tonhallekrawall hatte noch ein doppeltes gerichtliches Nachspiel. Am 14. April versammelte sich das Kriegsgericht unter Großrichter Moser zur Aburteilung der angeklagten französischen Offiziere in Zürich. Auf der Anklagebank saßen sieben Offiziere und ein Sergeant. Der öffentliche Ankläger Ständerat Borel von Neuenburg verweilte in seinem Plaidoyer ausführlicher bei der Definition des Hausrechtes; hierauf verlas er den Art. 109 des eidg. Militärstrafgesetzes, welcher von der Körperverletzung handelt. Der erste Verteidiger,

¹⁰⁸⁾ Staatsarchiv Zürich: M1c, Protokoll der Kommission für Prüfung des Berichtes des Regierungsrates; Bericht der Kommission für Prüfung des regierungsrätlichen Berichtes vom 8. Mai.

¹⁰⁹⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 10. Mai.

¹¹⁰⁾ Ebenda vom 9. Mai, 2. Bl.; 10. Mai, 2. Bl.; M1c, Bericht des Regierungsrates; Militärakten, Prot. Nr. 594. Oberst Heß hat dem Bataillon für seine pflichteifrige Haltung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Herr Dr. Pestalozzi-Junghans, der beim Tonhallekrawall im Bataillon 29 Dienst tat, erklärt noch heute, daß das Bataillon seine Pflicht voll und ganz getan habe.

Capitaine Boucher, ein junger Franzose aus Paris, führte die Angeklagten in möglichst günstigem Lichte vor. „Wenn die französische Armee auch vieles verloren, das Ehrgefühl existiere noch“¹¹¹⁾. Mit einer letzten Anspielung, die schweizerische Jury möge sich nicht von der Heftigkeit der deutschen Blätter beeinflussen lassen und mit einer Erinnerung an die Gastfreundschaft der Schweiz für die deutschen Flüchtlinge von 1848 und die zurückkehrenden Deutschen aus Frankreich von 1870, schloß der Vortrag. Der zweite Verteidiger, Advokat Dupasquier von Neuenburg, schilderte die herzliche Aufnahme der 80,000 Franzosen in der Schweiz. Diese Sympathien seien nicht politischer Natur gewesen; sie haben auf einem Gefühl der Brüderlichkeit beruht. Jedes Unglück finde eine Zufluchtstätte in der Schweiz. Nach dem Urteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ haben die zwei schweizerischen Anwälte Borel und Dupasquier bei den Verhandlungen die „neutrale Schweiz in würdiger, Respekt und Anerkennung gebietender Weise“¹¹¹⁾ vertreten. Die Interessen der Tonhallegesellschaft verfocht Dr. G. Mousson, diejenigen der verwundeten Deutschen und anderer Geschädigten Advokat Dr. Ottensofer. Dieser erntete für seine begeisterte Beredsamkeit für die Sache der Deutschen den Zorn des Publikums auf den Tribünen¹¹¹⁾.

Nach den Zeugenverhören und den Plaidoyers legte der Großrichter Moser den Geschworenen (eidgenössische Offiziere) folgende fünf Fragen vor: 1. Haben sich die Angeklagten einer Verletzung des Domizils, d. h. des Eindringens in eine fremde Wohnung, 2. der Verübung widerrechtlicher Gewalt gegen Personen und Sachen, 3. der vorsätzlichen Teilnahme an einem Raufhandel schuldig gemacht? 4. ist die Verwundung Riedels mit Lebensgefahr verbunden, und 5. ist derselbe dadurch länger als 30 Tage zu seinem Berufe unfähig gemacht worden? Die Geschworenen erklärten nach zweistündiger Beratung hinsichtlich der ersten Frage nur den Sergeant Peyré

¹¹¹⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 16 April, 1. und 2. Bl.

einstimmig für schuldig hinsichtlich der zweiten Frage sämtliche Angeklagten für nichtschuldig; betreffend die dritte Frage wurden Peyré und die drei Leutnants Didier, de Raimond und Poirel für schuldig erklärt, die übrigen vier Angeklagten aber freigesprochen. Die 4. und 5. Frage, den deutschen Photographen Riedel betreffend, wurde bejaht¹¹²⁾. Abends halb 8 Uhr eröffnete das Gericht das Urteil, welches für die vier schuldig befundenen Franzosen folgendermaßen lautete: 1. Drei Monate Gefängnis ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. 2. Dieselben sind zur Tragung der Kosten im Sinne von Art. 395 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege solidarisch verurteilt. 3. Sie sind verurteilt unter solidarischer Haftbarkeit zur Bezahlung: a. der Tonhallegesellschaft 700 Franken, b. dem Hauptmann und Wirt Boller 100 Franken, c. dem Photographen Riedel 3000 Franken, d. dem Buchbinder Triefelmann 200 Franken, e. dem Herrn Gottfried Bödecker 350 Franken. Maler Witt, der für sein zerstörtes Bild der Germania 500 Franken Schadenersatz forderte, wurde abgewiesen¹¹³⁾. Dr. Ottensofer leitete im Auftrag seiner Klienten Riedel, Triefelmann und Bödecker das Exekutionsverfahren gegen die vier französischen Offiziere ein, erhielt aber nur leere Pfandscheine. Da wandte er sich an den deutschen Gesandten in Bern, General von Roeder, hatte er doch auch die Eingabe an das Gericht mit dessen Einverständnis gemacht. Die Reduktion der Entschädigungssummen durch das Gericht schien Dr. Ottensofer¹¹⁴⁾ zu stark — er hatte für Riedel 10,000, für Triefelmann und Bödecker je 2000 Franken verlangt — und er glaubte, es läge in der Macht des Gesandten, für bessere Entschädigungen oder

¹¹²⁾ Rheinische Zeitung vom 17. April 1871.

¹¹³⁾ Dasselbe; N.B.Z. vom 17. April; M1c, Gefängniswesen Nr. 340.

¹¹⁴⁾ Dr. Ottensofer war ein deutscher 48er Flüchtling, bürgerte sich in der Schweiz ein und führte ein Anwaltsbureau in Zürich. Im Jahre 1870/71 flammte der deutsche Patriotismus wieder so mächtig in ihm auf, daß seine Äußerungen mit Vorsicht zu verwenden sind. Nach seinem Tode 1890, führte Dr. Hermann Guggenheim die Liquidation durch und fand im Nachlaß ein Dossier Akten, die Korrespondenz mit dem Gesandten von Roeder betreffend

wenigstens für die sichere Bezahlung der gesprochenen Entschädigungen zu sorgen. Er schloß sein Schreiben vom 13. Juli mit den Worten: „Meine Klienten legen ihre Sache und namentlich auch die Art, wie dieselbe zum Ziele zu führen sei, vertrauensvoll in die Hand Eurer Exzellenz“. In seiner Antwort vom 17. gleichen Monats schrieb General von Roeder: „Die Citation anderer Konflikte in andern Ländern kann auf den hiesigen Fall nirgends Anwendung finden. Dort konnte man von Gouvernement zu Gouvernement verhandeln, während hier der Bundesrat als solches seinen internationalen Verpflichtungen durch die Art der Untersuchung vollkommen entsprochen hat. Das Kriegsgericht hat die Entschädigungssummen auf ein Maß reduziert, welches äußerem Vernehmen nach dasjenige, welches nach zürcherischen Gesetzen dafür zuerkannt werden dürfte, nicht unbedeutend übersteigt. — Es erscheint fraglich, ob ein in Preußen verletzter Schweizer eine höhere Entschädigung beanspruchen könnte als die, welche ihm unsere Gesetze zuerkennen. — Das einzige Schuldige ist das zürcher. Gouvernement, mit welchem wir bekanntlich keinen offiziellen Verkehr haben, noch haben können. Dasselbe zur Auszahlung der eventuellen Summe zu zwingen, steht in niemandes Macht. Unter diesen Verhältnissen, die Eurer Wohlgeboren ebenfalls genügend bekannt sein dürften, habe ich daher nur die Möglichkeit im Auge behalten, wie wir uns im Interesse unserer Schutzbefohlenen der von den französischen Offizieren zu leistenden Entschädigungszahlungen vergewissern könnten. — Bei der nunmehr von den französischen Inculpäten angenommenen Haltung, welche ich auch nur *en termes français comme inqualifiable* bezeichne, bleibt mir daher nichts anderes übrig,

die Entschädigungsforderung an den französischen Offizieren. Dr. Hermann Guggenheim übergab dieses Dossier der damaligen Stadtbibliothek mit „der Verpflichtung, innert der nächsten fünfzehn Jahre niemand zu publizistischer oder wissenschaftlicher Benutzung aushin zu geben“. Herr Dr. H. Guggenheim hat mich nun auf dieses Altendossier aufmerksam gemacht, wofür ich ihm bestens danke.

als in dieser Sachlage „les bons offices“ des Bundesrates zu beanspruchen, um mit demselben zunächst mündlich in Verhandlung zu treten über die Art und Weise, wie die Auszahlung der gerichtlich festgestellten Entschädigungssummen für Rechnung der Inhaftierten aufzubringen sein dürften¹¹⁵⁾. Schon am folgenden Tag, ohne eine Antwort abzuwarten, schrieb der Gesandte noch folgendes: „Richten Sie an den Bundesrat ein Schreiben, in welchem Sie sagen, daß nachdem die für ihre Klienten beantragten Summen der Entschädigung durch kriegsgerichtliches Erkenntnis auf das Minimum reduziert worden sei, erklärten die Inculpanten sich als insolvent. — Da somit Ihre Mission als Rechtsanwalt beendet und das Interesse der hart geschädigten Klienten ernstlich gefährdet sei, so erlauben Sie sich, dasselbe mit vollem Vertrauen in die gerechte Hand eines hohen Bundesrates zu legen, damit die Auszahlung der kriegsrechtlich festgestellten Summe auch wirklich effektuiert werde. — Dies der ungefähre Tenor des Schreibens unter Beifügung der Armutszzeugnisse der sogenannten „Herren“ in Uster¹¹⁶⁾. Dr. Ottensofer war mit dieser Mitteilung nicht einverstanden; er wünschte, daß die Gesandtschaft die Angelegenheit selber in die Hand nehme. „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn ich, ein einfacher Advokat, eine Eingabe einreiche, dies eine ungleich geringere Wirkung haben muß, als wenn Eure Excellenz die Vertretung der Interessen der auf Ihren Schutz und Beistand angewiesenen deutschen Landsleute nun selbst in die Hand zu nehmen die Güte haben¹¹⁷⁾. Zugleich erinnerte er daran, wie die Hinterbliebenen des württembergischen Schneiders Teufel mit dem knappen Betrage von 500 Franken abgefunden worden seien. „Es dürfte doch, wenn man nur will, eine Kleinigkeit sein, diese verhältnis-

¹¹⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich: Mscr. P. 196, Schreiben des Gesandten von Roeder vom 17. Juli.

¹¹⁶⁾ A.a.O., Schreiben des Gesandten vom 18. Juli. Die französischen Offiziere hatten ihre Gefängnisstrafe in Uster abzusitzen.

¹¹⁷⁾ A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensofer vom 18. August.

mäßig unbedeutenden Beträge mit auf die Millionen umfassende Interniertenrechnung zu nehmen¹¹⁷⁾. Darauf gab der Gesandte von Roeder dem offensichtlich diplomatisch wenig bewanderten Advokaten unmißverständliche Zurechtweisungen und bat ihn: „Wollen Sie dem früher von mir Angedeuteten noch hinzufügen, daß Sie, „meinem Räte folgend, mit vollem Vertrauen diesen Schritt bei dem hohen Bundesrate tätен“¹¹⁸⁾. Am 1. September wandte sich Dr. Ottensofer, und zwar fast in den gleichen Ausdrücken, wie ihm der Gesandte für sein Gesuch angedeutet hat, an den Bundesrat. Auf seine Mitteilung an General von Roeder drückte ihm dieser seine „vollkommene Anerkennung“ für die Abfassung des Gesuches aus. „Über den Erfolg bin ich nicht im Zweifel“¹¹⁹⁾. Unterm 8. September berichtete die schweizerische Bundeskanzlei: „Unter Rücksendung Ihrer Belege (12 Pfandscheine) sollen wir die Ehre haben, Ihnen zu erwidern, der Bundesrat befinde sich nicht in der Lage, auf diese Angelegenheit näher eintreten zu können. Das Verhältnis der Geschädigten zu den Verurteilten sei durch das gerichtliche Erkenntnis festgestellt und es mögen demnach die ersteren für ihre Guthaben die letzteren an deren Wohnort belangen. Sollte hiezu das Urteil erforderlich sein und der Aktuar des Kriegsgerichts diesfalls nicht entsprechen können, so wollen Sie sich zu jenem Zwecke an das eidgenössische Militärdepartement wenden“¹²⁰⁾. Darauf erließ Dr. Ottensofer einen neuen Hilferuf an den deutschen Gesandten, der sich denn auch sofort wieder an den Bundesrat machte und unterm 21. September mitteilte: „Der Antrag scheint, wie man im Bauernsprichwort sagt, nur vor die falsche Schmiede gebracht worden zu sein. Ich beabsichtige nur, das Interesse Ihrer Klienten vertrauensvoll dem Bundesrate übergeben zu sehen. Selbstverständlich kann die Bundeskasse für solche die Zahlung

¹¹⁷⁾ A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensofer vom 18. August.

¹¹⁸⁾ A.a.O., Schreiben des Gesandten vom 20. August.

¹¹⁹⁾ A.a.O., Schreiben des Gesandten vom 1. September.

¹²⁰⁾ A.a.O., Schreiben der Bundeskanzlei vom 8. September.

weder übernehmen noch rechtfertigen, sondern das Militärdepartement. Wie mir der Herr Bundesrat Welti gesagt, hat er Sie bereits durch Herrn Mousson auf den richtigen Weg weisen lassen und kommen wir trotz der zu durchlaufenden Hindernisbahn dennoch glücklich an das erwünschte Ziel⁽¹²¹⁾. Dr. Mousson, der die Tonhallegesellschaft vertrat, hatte bereits das eidg. Militärdepartement ersucht, diese Entschädigungen auf die Rechnung der französischen Internierten zu nehmen, was der Bundesrat bereits genehmigt hat⁽¹²²⁾. Am 23. September ging das neue Gesuch, das sich demjenigen von Dr. Mousson voll und ganz anschloß, an den Chef des eidg. Militärdepartements, Bundesrat Welti in Bern, ab.⁽¹²³⁾ Dieses Departement teilte in einem Schreiben vom 3. Oktober mit: „Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. dies diesem Gesuche entsprochen und haben wir in Vollziehung dieser Schlußnahme das eidg. Oberkriegskommissariat beauftragt, die den Herren Riedel, Bödecker und Triefelmann zugesprochenen Schadenersatzsummen in Betrage von zusammen Fr. 3550.— auf Rechnung der Internierung zu Handen der Betreffenden ausbezahlen zu lassen.“⁽¹²⁴⁾

12. Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht.

Am 30. Mai trat das Schwurgericht des 3. eidg. Kreises, dessen Kriminalkammer aus den Bundesrichtern Hermann von Sachseln als Präsident, Jäger von Brugg und Dr. Blumer von Glarus, in Zürich⁽¹²⁵⁾ zusammen. Die Untersuchung, in der in ungefähr 460 Verhören 400 Personen einvernommen

¹²¹⁾ A.a.O., Schreiben an den Gesandten vom 12. September; Telegramm des Gesandten vom 15. 9.; Schreiben des Gesandten vom 21. Sept.

¹²²⁾ A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensosfer an den Gesandten vom 23. Sept.

¹²³⁾ A.a.O., Gesuch an das schweiz. Militärdepartement vom 23. September.

¹²⁴⁾ A.a.O., Schreiben des schweiz. Militärdepartementes vom 3. Oktober 1871.

¹²⁵⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 26. Mai, Nr. 268.

wurden, war bereits am 22. April abgeschlossen worden. Zuerst fanden die Verhandlungen wegen des eigentlichen Tonhallekrawalles vom 9. März statt, am 2. und 3. Juni diejenigen über die Vorfälle des 10. und 11. März¹²⁶⁾. Am 4. Juni folgte das Plaidoyer des Bundesstaatsanwaltes Fürsprech Dr. Hans Weber von Lenzburg¹²⁷⁾, das in verschiedenen Punkten gegen die Ausführungen von Dr. Sulzer im Kantonsrat Stellung nahm und einen tiefen Eindruck machte.¹²⁸⁾ „Die Anklage gegen die Teilnehmer am Tonhallekrawall (speziell stützt sich auf Art. 46 des Bundesstrafrechts. Es ist unbestreitbar, daß dort Zusammenrottungen stattgefunden haben; die dreißig vor uns stehenden Angeklagten bilden nur den kleineren Teil; andere zahlreichere Schuldige wußten sich dem Auge der Justiz zu entziehen. Diese Zusammenrottungen fanden statt, um die Ausführung der Anordnungen kantonaler Behörden zu vereiteln. Unter solchen Behörden (Art. 52) ist selbstverständlich nicht nur das Kollegium des Regierungsrates zu verstehen, das mit Weibel in Standesfarbe auf dem Platze erscheint, sondern auch diejenigen gehören dazu, welche den Willen der Behörden zu vollziehen haben, also auch die Polizei. In den gewaltsamen Handlungen des Steinwerfens, der Mißhandlung

¹²⁶⁾ Neue Zürcher Zeitung, Nr. 276, 278, 279, 280, 281, 283, 285, 286, 287.

¹²⁷⁾ In seinen „Erinnerungen an Gottfried Keller“ (N.Z.Z. vom 9. Juni 1918) erzählt Dr. Hans Weber: „Gleich bei Beginn meines Vortrages nun sah ich einen kleinen dicken Herrn mit Brille, dunklem Haar und Vollbart in den Saal treten und sich auf einen der vordersten Bänke niedersetzen; ich kannte ihn nicht, aber er fiel mir auf durch sein mächtiges Haupt mit der großen Stirne und durch die ungeteilte Aufmerksamkeit, mit der er dem Vortrag bis zum Ende folgte. Als ich dann mittags mit den Mitgliedern des Gerichtshofes im Café Saffran war und die Zeitung las, stand der kleine Herr auf einmal neben mir und reichte mir die Hand mit den Worten: Ich danke Ihnen für Ihren heutigen Vortrag; Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen; wahrscheinlich kennen Sie mich nicht; mein Name ist Gottfried Keller.“

¹²⁸⁾ Zentralbibliothek Zürich: LK 270, Die Zürcher Vorfälle vom 9. bis 11. März 1871, Vortrag von J. Weber, Fürsprech in Lenzburg, Bundesanwalt bei den eidg. Assisen in Zürich am 5. Juni 1871; Neue Zürcher Zeitung, Nr. 289.

der Polizei und des Widerstandes gegen die Verhaftungen trat die Absicht zu Tage, der Behörde Widerstand zu leisten.

Der Ankläger fragt in erster Linie, wo denn die Motive zu den Vorgängen vom 9.—11. März zu suchen seien, diesen Vorgängen, welche bei uns so selten waren, daß sie eine Art Überraschung für diejenigen bildeten, die sie hätten unterdrücken sollen. Redner muß gegen alle jene unwahren Vorgaben feierlich protestieren, als ob dem ganzen Schweizervolke oder auch nur dem geringsten Teil desselben die häßliche Anklage des Nationalitätenhasses zur Last gelegt werden könnte. Der Absolutismus mag diesen Haß erziehen; aber in der Schweiz wächst die Pflanze nicht. Das Land, das seit Jahrhunderten den Angehörigen aller Nationen Tür und Tor geöffnet, kennt keinen Nationalhaß.

Von den Angeeschuldigten höre man immer, es wäre den Deutschen angestanden, das Fest für so lange zu verschieben, bis die französischen Internierten in ihr Vaterland zurückgekehrt gewesen wären. Der Redner glaubt aber, der Tonhalkrawall würde stattgefunden haben, auch wenn kein einziger Franzose mehr zugegen gewesen wäre. „Wir wissen, daß in dem ganzen Krawall vom Donnerstag bis zum Samstag auch nicht die Spur einer Organisation hat aufgefunden werden können; auch bei den Franzosen hat keine Verabredung stattgehabt.“ — Zwei Hauptschuldige, Hagemann und Meyenberg, haben als Beweggrund angeführt, der Schweizer werde von den Deutschen an seinem Broterwerb geschädigt. „Wir wissen auch von Emil und Karl Bürkli, daß die Abneigung der schweizerischen Arbeiter gegen die Deutschen nicht von der neuesten Politik herrührt, sondern schon längst da war; das Motiv also ist der Brotneid, zu dessen Explosion es sehr wenig bedurfte. Nichts wirkt mehr als die ökonomische Konkurrenz; allein diese hat mit der Nationalität nichts zu tun. Nur sekundär mögen politische Motive bei Einzelnen mitgewirkt haben.“ Es mache einen traurigen Eindruck, daß in der Schweiz eine solche grobe

Verletzung der Achtung vor der persönlichen Freiheit stattfinden konnte, daß wir keinen höhern Begriff von Hausrecht haben. „Es scheint der schöne Sinn des Wortes: „Mein Haus ist meine Burg“ bei uns in Abnahme gekommen. Wir sind oft der Meinung, die Polizei sei unser Feind, während jedermann sich ihrer freuen sollte, daß sie unsere Rechte schützt. Dieser Begriff von dem hohen Wert der Polizei, wie er in England herrscht, der fehlt uns noch, und was das für Folgen hat, haben wir in Zürich erfahren. — Es ist eine nicht seltene Ausflucht, wenn man sagt, solche Sachen kämen auch in Deutschland vor. Gerade weil es dort vorkommt, soll es bei uns nicht der Fall sein; wir sollen zeigen, daß wir Vorzüge haben, die nur in freien Institutionen möglich sind.“ — Man entschuldigt jene Vorfälle auch damit, daß man sagt, die Behörden hätten das Fest verbieten sollen. „Wenn man den Schweizern in Berlin so was verbieten würde, würde man sich ärgern in der ganzen Schweiz. — Die Franzosen seien noch dagewesen. Dies kann nicht entbinden, den Schutz demjenigen zu gewähren, der bei uns seine Wohnung aufgeschlagen hat. Der Mensch ist ein freies Wesen auf der Erde und niemand hat das Recht, ihn in seiner freien Meinungsäußerung zu hindern, am wenigsten der Republikaner. Die Sympathien zu den Franzosen rühren zu großen Theilen her von der französischen Revolution, welche uns die Achtung der persönlichen Freiheit und die Befreiung von dem Feudalismus gebracht hat.“ — Zugegeben, „daß die Demokratie nur bei Bildung gedeihen kann, so müssen wir auch zugeben, daß diejenigen Nationen, welche in der Arbeit für menschliche Bildung in erster Linie stehen, auch der Demokratie in die Hände arbeiten. Man kann über politische Formen denken, wie man will, so war es unrecht, unsere Bevölkerung aufzustacheln, als liege in dem Siege der Deutschen eine Gefahr für uns. — Der Weg vorwärts besteht in der Vervollkommnung, welche den Menschen zum Herrscher der Welt macht.“

Sieben Verteidiger¹²⁹⁾, an ihrer Spitze Dr. Johann Ryf¹³⁰⁾, nahmen die Angeklagten in Schutz. Am 7. Juni, abends 6 Uhr, erfolgte der Wahrspruch :

Von 41 Angeklagten wurden sechs freigesprochen. Wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung und an gewaltsamen Handlungen zum Zwecke des Widerstandes gegen die kantonale Behörde (Steinewerfen gegen die Tonhalle) wurden gemäß Art. 46 des Bundesstrafrechts zwölf Personen, wegen desselben Delikts und wegen Anstiftung dritter zum Angriff auf die Tonhalle oder zum Widerstand gegen die Polizei fünf und wegen Gehülfschaft dazu sieben Personen zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu vier Monaten und Bußen von 20—45 Franken verurteilt unter solidarischer Entschädigungspflicht gegenüber der Stadtgemeinde Zürich, als Eigentümerin der Tonhalle. Infolge der Vorgänge bei der Strafanstalt vom 10. und 11. März ergingen elf Verurteilungen, wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung gemäß Art. 46 des Bundesstrafrechts, beziehungsweise wegen des Versuchs, die Gefangenen zu befreien gemäß Art. 50 des B.St.R., vereinzelt außerdem wegen Anstiftung dritter, wobei Gefängnisstrafen von vier, fünf, neun und zehn Monaten und Bußen von 40—100 Franken erkannt wurden. Die je in einem Falle gesprochenen Gefängnisstrafen von neun und zehn Monaten betrafen Leute, die sich namentlich am 11. März an die Spitze der Bewegung gestellt und mit andern die Eingangstüre der Strafanstalt eingerannt hatten¹³¹⁾. Nach den Begriffen der modernen Justiz scheinen diese Strafen scharf bemessen zu sein.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schloß ihren Bericht mit der Klage : „Damit waren die sämtlichen Verhandlungen über die Märzkravalle beendet, die leider den guten Ruf des Kantons

¹²⁹⁾ Neue Zürcher Zeitung, Arn. 290, 291, 292, 293.

¹³⁰⁾ Ein bedeutender liberaler Politiker, 1844—1914.

¹³¹⁾ Staatsarchiv Zürich : M1c, Gefängniswesen, Nr. 235 ; Neue Zürcher Zeitung, Arn. 294, 295, 297 ; Lütli Werner Die schweizerische Bundesstaatsanwaltschaft, Bern 1923, S. 67/68.

Zürich in hohem Maße beeinträchtigt haben; möchten die ernstesten Lehren, die darin liegen, und denen der Bundesstaatsanwalt und die Verteidiger beredten Ausdruck gegeben, allorts verstanden werden, damit uns die Wiederkehr ähnlicher und vielleicht noch schlimmerer Auftritte erspart werden¹³²⁾.

13. Nachwirkungen.

Nach dem Tönhallekrawall war in Zürich eine so verdrießliche Stimmung, daß sogar das Sechseläuten nicht abgehalten wurde¹³³⁾. Am lautesten aber klagten die Deutschen. Auf die Adresse der 437 deutschfreundlichen Stadtzürcher (siehe Seite 21) antwortete das deutsche Festkomitee, das auch nach der mißglückten Feier der Angelegenheit noch die größte Aufmerksamkeit schenkte, mit einer Rundgebung in der Presse vom 30. März, der wir folgende Stelle entnehmen: „Wir bedauern nur, daß die von Ihnen kundgegebenen sympathischen Anschauungen seitens der obersten Behörde nicht geteilt oder doch nicht zu bestimmterem Ausdruck gebracht worden sind. Es mußte uns mit Befremden erfüllen, daß der hohe Regierungsrat sich damit begnügt, auf die einmütige Manifestation des hohen Kantonsrates vom 13. hinzuweisen und dieser Erklärung der obersten Landesbehörde seinerseits beizupflichten, denn wir vermögen in dem vom h. Kantonsrate durch gemeinsames Aufstehen ausgesprochenen „tiefen Bedauern“ und der Entrüstung über die letzten tumultuarischen Vorgänge doch kaum etwas weiteres, als eine allgemeine Mißbilligung der die Republik Zürich betreffenden Gesetzesverletzungen zu erblicken. Weder bei diesem Akte, noch überhaupt sonst in einer offiziellen Äußerung ist der Deutschen oder der Beleidigungen, welche sie als Deutsche erfahren, auch nur mit einem Worte Erwähnung getan worden; vielmehr geschah es im Schoße der obersten Landesvertretung, daß in fast offizieller Weise der in der Schweiz

¹³²⁾ Neue Zürcher Zeitung, Nr. 297.

¹³³⁾ Neue Zürcher Zeitung vom 29. März.

verbreitete „Deutschenhaß“ verteidigt und gegen erhobene Einsprache nachdrücklich in Schutz genommen wurde“¹³⁴).

Die Zürcher Vorfälle gaben der deutschen Presse Gelegenheit, sich reichlich mit diesen zu befassen. Eine Flut von Leitartikeln über den „Deutschenhaß in der Schweiz“ ergoß sich über unser Land. Selbst die großen Blätter, wie „Die Karlsruher Zeitung“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, ließen sich vernehmen¹³⁵). In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ tat „ein geborner Schweizer“ in dem Artikel: „Die Lage der Deutschen in Zürich“ weinerlich Buße über unsern Fall: „Viel verschuldet hat unsere kantonale und Bezirkspresse. Die „Neue Zürcher Zeitung“ war kläglich; sie wollte anfangs auf allen Achseln tragen; eine Zeitlang ließ sie sich dann von der Franzosenpartei terrorisieren; dann kam eine Zeit, wo sie gar keine Farbe bekannte, nun, nachdem das Unheil angerichtet und die Schande der Franzosenpartei offenbar, sieht sie sich genötigt, wieder zugunsten der Deutschen einzulenken. — „Der Landbote“ und die „Winterthurer Zeitung“ waren franzosenfreundlich, und meines Wissens ebenso der ganze Gros von Bezirksblättern mit höchstens ein paar Ausnahmen. Die „Zürcher Freitagszeitung“ hat, obwohl ein Volksblatt, ihre unabhängige Stellung bewahrt; sie ist, wenn auch nicht schroff, doch unverholen zur deutschen Sache gestanden. Unsere Presse hat in ihrer überwiegenden Mehrheit den blinden Haß gegen die Deutschen, die Borniertheit und den Undank gegen dieselben im Volke pflegen und großziehen geholfen“¹³⁶).

Die „Neue Zürcher Zeitung“ gab ihrer Entrüstung über diesen Angriff in einem Artikel „Stimmen über die Schweiz“ vom 20. April kräftigen Ausdruck: „Die bedauerlichen Märzvorgänge in Zürich haben in Deutschland eine wahre Flut von Auslassun-

¹³⁴) Neue Zürcher Zeitung vom 30. März.

¹³⁵) Burlinden, Hundert Jahre, 2. Bd., S. 164/65.

¹³⁶) Zentralbibliothek Zürich: LK 270, Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 6. April 1871; Der Verfasser war Fürsprech J. R. Spillmann von Zürich (siehe Zürcher Freitagszeitung vom 21. April).

gen über die Schweiz hervorgerufen, und es sollte uns nicht wundern, wenn zur Stunde nicht jeder regelrechte deutsche Quartaner mit dem gleichen dankbaren Stoffe beschäftigt wäre; an Vorbildern aller Art würde es den jungen Katecheten nicht fehlen, um ihr Amt gegenüber dem ungeratenen Schweizerjungen mit gebührender Geringschätzung durchzuführen. — So ziemlich alle (die Zeitungen) sind sie darüber einig, daß sehr vieles faul sei im Staate Dänemark, und auch an solchen fehlt es nicht, welche auf die Frage der Fortexistenz der Schweiz ihre schwarze Kugel bereits abgegeben haben.“ Die „Neue Zürcher Zeitung“ wünschte, es möchte bald auf beiden Seiten die Selbsterkenntnis, die wichtigste Bedingung zur Besserung eintreten. Dieser Wunsch ging auch bald in Erfüllung¹³⁷).

Der schweizerische Gesandte Oberst Hammer (nachmals Bundesrat) in Berlin schrieb in seinem Bericht an den Bundesrat am 3. April 1871: Die öffentliche Meinung in Deutschland sei erregt fast mehr noch dank des Sulzerschen Schlagwortes vom Deutschenhaß, als dank der Störung des Friedensfestes.

¹³⁷) Herr Apotheker Eidenbenz-Pestalozzi in Zürich hatte die Freundlichkeit, mir einen Brief seiner Mutter aus jenen Tagen zu überlassen. Die Schreiberin war wie ihr Mann aus Württemberg gebürtig und seit 1862 in Zürich verheiratet. Sie wohnte im Gartenhöfli, an der damaligen Färber-, jetzt Freieckgasse, also nahe der Tonhalle. Ich zitiere daraus: „Die Zeitungen schicke ich nicht mehr, weil ja der Merkur mehr als getreulich reproduzierte. Aber das „Krachen der französischen Schädel unter der Wucht der deutschen Stuhlbeine“ haben wir denn trotz der nächsten Nähe der Tonhalle nicht gehört. Die deutschen Zeitungschreiberfedern sind eben noch im Zug, nur von so wichtigen Bravourschlägen zu schreiben; sie finden keinen Ausdruck mehr für bescheidenere Taten. Die ca. 60 zerbrochenen und ihrer Beine beraubten Sessel der Tonhalle habe ich allerdings auch auf einem Haufen liegen sehen, aber nicht jeder derselben war ins Feuer gekommen, beziehungsweise auf einen französischen Schädel niedergeschmettert. — Daß aber Zürich durch diese Vorkommnisse in ein böses Geschrei und Unannehmlichkeiten im Ausland kommt, ist eine Art Nemesis; denn ich kann Dir sagen, seit dem Endresultat des Krieges ist es hier wenigstens eine sehr „ungefreute“ Sache, ein Deutscher zu sein. Die Eifersucht der Schweizer ist zu groß; sie können sich absolut nicht an den Gedanken gewöhnen, daß ihre deutsche Nachbarschaft künftig nicht mehr so mit

Auch persönlich werde er interpelliert. Doch seien seine Beziehungen zum Auswärtigen Amt denkbar freundliche geblieben. „Graf Bismarck, den ich am 22. März (Geburtstag des Kaisers) beim Diner sah und dem ich mein Bedauern ausdrückte, versicherte mich aufs verbindlichste, daß er zwischen der Haltung der Regierung und solchen Vorfällen, die sich der Beherrschung durch die öffentliche Gewalt entziehen, zu unterscheiden wisse und sprach neuerdings in der wohlwollendsten Weise seine Befriedigung und Anerkennung über unsere Haltung während des Krieges aus“¹³⁸).

Der Tonhallekrawall hatte auch auf die beiden Hochschulen einen nachteiligen Einfluß. In zwei Adressen wandte sich die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Lehrer an der Universität und am Polytechnikum an ihre deutschen Kollegen, indem sie dem Bedauern über die vorgefallenen Ereignisse Ausdruck gaben¹³⁹). Vier Fünftel sämtlicher Lehrer der beiden Hochschulen waren damals Reichsdeutsche¹⁴⁰). Mehrere deutsche Professoren verließen Zürich. Schon am 16. April reichte Professor Dr. phil. Otto Benndorf seine Demission ein: „Bei der andauernden Stimmung, welche die hiesige Bevölkerung

Resignation die Verachtung der Schweizer hinnehmen wird. Man war so gewohnt, mit Achselzucken zu sagen: „Das ist en Schwob (mit „Schwob“ bezeichnet man alle Deutschen) und jetzt sollen ihnen auf einmal diese Schwoben ins Angesicht schauen können: „Ich bin ein Deutscher“. Die Ereignisse legten auch manchen Mangel an den von jedem Schweizer vergötterten republikanischen Institutionen bloß; daran können sich viele nicht so rasch gewöhnen, und die Folge davon ist Born, Bitterkeit gegen die deutschen Erfolge und diejenigen, denen sie zu gut kommen. Sind die Zeitungen auch noch so schwer bemüht, diese von Unkenntnis und Ungebildetheit angeblich herrührenden Erscheinungen nur dem Pöbel zuzuweisen, so ist es eben nicht wahr; denn es sind unter den Deutschhassern sehr viele, die sonst in andern Dingen auf Bildung und gesunden Verstand Anspruch machen und haben.“

¹³⁸) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht des Gesandten Oberst Hammer vom 3 April 1871 (Durch gütige Vermittlung von Herrn Prof. Dr. Alfred Stern in Zürich).

¹²⁹) Neue Zürcher Zeitung vom 29. März 1871.

¹⁴⁰) Helene Fick, Heinrich Fick, ein Lebensbild, 2. Teil, S. 238.

gegen die Deutschen erfüllt, und nach den bekannten Ereignissen, deren Motive im hohen Kantonsrate Verteidigung gefunden haben und für welche der hohe Regierungsrat eine wiederholt erbetene Genugtuung durch eine versöhnliche Erklärung den hier anwesenden Deutschen zu geben abgelehnt hat, ist es mir zur innerlichen Unmöglichkeit geworden, meine Stelle an der Universität länger zu bekleiden¹⁴¹⁾. Im Frühling 1872 verließ auch Professor Adolf Gusserow Zürich. Beim Abschiedsfest, am 11. März, geschah jene bekannte Entgleisung von Gottfried Keller. In einem Brief an seinen Bruder Adolf schrieb Professor Heinrich Fick am folgenden Tag darüber: Nachdem viele Reden und Toaste, darunter auch ein Hoch auf den deutschen Dichter Kinkel ausgebracht worden waren, veranlaßte Ottensofer ein Hoch auf den deutschen Dichter Gottfried Keller. „Dieser haspelte nun in seiner Semperischen Weise allerlei Gedanken herunter, die uns Deutschen unendlich wohl taten: wenn das Reich einst Raum geben werde für republikanische Staatengebilde, so könne auch die Schweiz wieder zum Reiche kommen¹⁴²⁾. Im Oktober 1872 folgte Professor Wislicenus einem Ruf an die Universität Würzburg¹⁴³⁾. O. Wessendonck verkaufte seine Villa in Enge und siedelte nach Dresden über¹⁴⁴⁾.

Nachdem der Bundesrat am 3. Juli 1872 die Kostenrechnung für die Intervention im Betrage von Fr. 62,277.18 Rp. der zürcherischen Regierung übermittelt hatte, rekurrierte diese an die Bundesversammlung¹⁴⁵⁾, der Bund möge die gesamten Okkupationskosten übernehmen. Diese wies aber das Gesuch mit großer Mehrheit ab.¹⁴⁶⁾ Am 28. Dezember 1872 sandte die zürcherische Regierung den Interventionskostenbetrag an die

¹⁴¹⁾ Burlinden, Hundert Jahre, 2. Bd., S. 163.

¹⁴²⁾ Helene Fick, Heinrich Fick, S. 274; vergl. Kriesi, Gottfried Keller als Politiker 1918, S. 204.

¹⁴³⁾ Johannes Wislicenus, Nachruf von Ernst Beckmann, S. 23.

¹⁴⁴⁾ Burlinden, 2. Bd., S. 163.

¹⁴⁵⁾ Schweizerisches Bundesblatt, 3. Bd., S. 823/26.

¹⁴⁶⁾ Neue Zürcher Zeitung, Arn. 646, 657, 1872.

eidgenössische Staatskasse. Die sämtlichen kriegsgerichtlichen Untersuchungskosten im Betrage von Fr. 3305.95 Rp. und die Transportkosten des Thurgauer Bataillons von Altstetten bis Frauenfeld mit Fr. 971.62 Rp. wurden der zürcherischen Staatskasse zurückvergütet¹⁴⁷⁾, sodaß die eigentlichen Interventionskosten sich auf Fr. 57,999.61 Rp. beliefen. Dieser Posten unter den Staatsausgaben diente der liberalen Partei bei den Wahlen von 1872 als vorzügliches Agitationsmittel¹⁴⁸⁾.

Der Tonhallekrawall zeigt mit überzeugender Deutlichkeit, wie eine revolutionäre Bewegung, wenn sie von den Regierungs- und Militärpersonen nicht sofort richtig erkannt, und die nötigen wirksamen Maßnahmen nicht ergriffen werden, lawinenartig anschwillt und bösen Schaden anrichten kann. Durch neuere, an ihn gemahnende Ereignisse, gewinnt er wieder Aktualität.

¹⁴⁷⁾ Schweiz. Bundesarchiv: Auszug aus dem Protokoll des schweiz. Bundesrates vom 6. Januar 1873.

¹⁴⁸⁾ Vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, Ein Zürcher Politiker, 1925, S. 120 ff.

1. Beilage.

Rapport über die persönlichen Erlebnisse als Adjutant der Oberleitung vom 9.—12. März 1871.

Von U. Meister, Art.-Major.

Donnerstag, den 9. März, vormittags, kommt Regierungsrat Walder auf das Bureau der Militärdirektion und teilt den anwesenden Stabsmajor Meister und Stabssekretär Lehmann mit, daß es ihm am Platze scheine, allfälligen Demonstrationen bei Anlaß des deutschen Kommerces in der Tonhalle zu begegnen.

Soweit seine Relationen reichen, könne er Bestimmtes zwar noch nicht berichten, dagegen müsse man jedenfalls dafür sorgen, daß von Seite der internierten Franzosen nichts zu befürchten sei. Stabsmajor Meister unterstützte diese Ansicht und eröffnete dieselbe dem mittlerweile anlangenden Obersten Stadler. Oberst Stadler, ein Anhänger der deutschen Sache¹⁾, teilte diese Befürchtungen nicht, ließ sich aber doch dazu verstehen, Oberst Heß, Platzkommandant von Zürich, auf den Kommerces aufmerksam zu machen und denselben namentlich einzuladen, die Internierten von abends 5 Uhr an zu konfignieren.

Regierungsrat Walder erklärte, noch persönliche Rücksprache mit Oberst Heß, Polizeidirektor Müller und Stadtpolizeidirektor Hagenbuch nehmen zu wollen. Nachmittags berichtete er auf dem Bureau, daß Oberst Heß die Sache mit viel Eifer an die Hand nehme und weitgehende Anordnungen getroffen habe.

Abends, beim Verlassen des Bureau, um ca. 6 Uhr, gab Oberst Stadler dem Adjutanten Meister den Auftrag, ihn um halb 8 Uhr bewaffnet mit dem Säbel im Cafe Orsini abzuholen, um persönlichen Augenschein von allfälligen Vorgängen bei der Tonhalle zu nehmen. 10 Minuten vor 8 Uhr trafen Oberst Stadler, Oberstleutnant Bindschädler, Stabsmajor Meister und Stabssekretär Lehmann bei der Tonhalle ein und begegneten hier Herrn Regierungsrat Walder. — Vor dem Portal an der Stadtseite hatte sich bereits ein Haufe Publikum angesammelt, aus welchem eine Anzahl von 15—20 Gassenjungen

¹⁾ Im amtlichen Aktenstück fehlt diese Bezeichnung.

in auffallender Weise sich bemerkbar machten. Außerhalb der Tonhalle war ein einziger städtischer Polizeisoldat anwesend. In der Vorhalle befanden sich, außer einigen Herren des Komitee, als Polizisten verkleidete Dienstmänner. Das öffentliche Auftreten der Polizei war auf bestimmtes Veranlassen von Oberst Heß unterblieben. — Das auffallende Benehmen der Gassenjungen, wie Pfeifen und Rufen, so oft ein Deutscher durch das Portal eintrat, die Anwesenheit einiger mehr als zweideutiger Individuen, zeigten bald zur Genüge, daß es sich um Ausführung eines größeren Skandals handelte. Der Haufe umschloß den Eingang immer enger; abmahnend und belehrend suchten die genannten Offiziere, in Verbindung mit dem ebenfalls anwesenden Plakadjutanten Stabshauptmann Pestalozzi, die Menge zur Räumung des Platzes zu veranlassen. Oberst Stadler und Stabsmajor Meister nahmen einzelne der vorwichtigsten Buben in die Halle und beehrteigten sie. Die Menge wurde drohender und forderte ungestüm, daß die Deutschen die Tonhalle räumen müßten. Besonders bemerkbar machte sich ein Individuum, mit einer Mistgabel bewaffnet und einem Kaput bekleidet, und ein rothaariger Blousenmann. Stabshauptmann Pestalozzi geriet in Konflikt mit Einigen und kam in Gefahr, in die Menge hinausgezogen zu werden, indes ein Eindringen in die Tonhalle mit Gewalt versucht wurde. In diesem Zeitpunkt zog Oberst Stadler den Säbel und machte damit einige Demonstrationen, hauptsächlich um Stabshauptmann Pestalozzi Luft zu schaffen. Einer der Tumultuanten scheint hiebei an der Stirne verwundet worden zu sein. Stabsmajor Meister traf Polizeipräsident Hagenbuch, der sehnlichst seine Polizeiangestellten erwartete und durch einen Expressen deren schleuniges Eintreffen befohl. Vermehrtes Schreien und Pfeifen, vereinzelte Steinwürfe und ungestümes Andrängen der Masse gegen die Türe veranlaßten deren Schließung. Stabshauptmann Pestalozzi begab sich in die Kaserne, um das Militär zu holen. Das Steinwerfen wurde allgemein. Die Fenster der Vorhalle und des kleinen Konzertsaaes waren im Nu zertrümmert. Endlich erschien die Polizei. Die Masse wurde etwas zurückgedrängt und das Portal konnte wieder geöffnet werden. Regierungsrat Walder und Präsident Hagenbuch stellten sich am Eingang auf, nochmals die Menge abmahnend, aber ohne Unterbruch flogen die Steine nun auch durch das offene Portal ohne Rücksicht auf das anwesende Publikum. Allerdings war deutlich bemerkbar, daß es nicht auf dieses abgesehen war. Das Portal wurde nunmehr geschlossen. Die Polizei bewegte sich, soweit ihre Zahl hinreichte, in einem Cordon gegen die Masse vor und versuchte, sich einiger der hauptsächlichsten Tumultuanten zu bemächtigen, was ihr jeweilen nur unter den gefährlichsten Anstrengungen gelang. Das Geräusch der Schritte zeigte die Ankunft des Militärs von der Kronenhalle her an; daselbe blieb aber geraume Zeit stehen, sodaß sich Stabsmajor Meister veranlaßt sah, Oberst Heß zu ersuchen, seine militärischen Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu verwenden.

Oberst Heß stieg vom Pferde und begab sich in Begleit einiger Militärpersonen unter die schreiende Menge, offenbar in der Absicht, durch eine persönliche Anrede die Aufregung zu beschwichtigen. Ein allgemeines Gelächter und Hallo war die Antwort auf diesen Versuch. Die Deutschen haben kein Recht, uns herauszufordern und müssen die Tonhalle räumen; die Regierung und der Stadtrat hätten das nicht zugeben sollen, räsionierte die Menge. In diesem Zeitpunkt erteilte Oberst Stadler auf einer Karte, mit Bleistift geschrieben, Oberst Heß den Befehl, die Tore der Tonhalle zu besetzen und um dieselbe zu patrouillieren. Ein Unterinstruktor überbrachte diesen Befehl. Unbestimmt ist, ob der Überbringer, wie er den Auftrag hatte, diesen Befehl auch mündlich wiederholte²⁾. Oberst Heß rückte auf der Tonhalle-Seefeldstraße vor, voran Stabshauptmann Pestalozzi zu Pferde, soweit als möglich voran Bahn brechend. Die Menge insultierte ihn und machte den Versuch, ihn vom Pferde zu reißen. Oberst Heß rückte bis gegen das obere Ende der Tonhalle vor und blieb einige Zeit dort stehen. Die Masse war durch das Erscheinen des Militärs keineswegs erschrocken; im Gegenteil äußerte sich starker Unwille darüber, daß man die Deutschen noch militärisch schütze. Ununterbrochen, wenn auch schwächer, dauerte der Steinhagel. Unter dem Einfluß der ungünstigen Stimmung, welche das Erscheinen des Militärs veranlaßt hatte, faßte Oberst Heß den Entschluß, seine Mannschaft aus dem Bereich der Tonhalle zurückzuziehen; eine Hälfte wies er auf den Hechtplatz, die andere Hälfte postierte er zu dem Punkte, wo die Stadelhofergasse zur Kronenhalle ausmündet. Die Masse des Publikums war in diesem Moment, ca. 1/2 10 Uhr, kaum 1000 Mann stark³⁾.

Durch dieses Zurückziehen der Truppen war dem freien Zugang zur Tonhalle Tür und Tor geöffnet. Statt bloß auf der Nordseite erfolgte der Angriff auf die Tonhalle nun auch von der Südost- und Ostseite. Die Wirtschaft und deren Zugang waren offen. In letzterer befanden sich ca. 20—25 französische Offiziere. Stabsmajor Meister traf Herrn Pestalozzi und interpellierte ihn über die Untätigkeit der Truppen. Dieser hielt die Räumung des Platzes durch dieselben für unmöglich und betrachtete als einziges Mittel für Beendigung des Aufruhrs die Sistierung des Kommerces. Oberst Heß zu Pferde in der obern Ecke der Kronenhalle, um sofortiges Einschreiten ersucht, erteilte

²⁾ Im amtlichen Rapport fehlt die Mitteilung des Befehles von Oberst Stadler an Oberst Heß.

³⁾ Der amtliche Rapport enthält hier noch folgende Notiz mit der Unterschrift von Meister beigelegt: „Ich kann mit Bezug auf dieses Vorrücken auf eine Bemerkung verweisen, die ich im Moment zu meinem Nachbar bei der Tonhallecke, Stabssekretär Lehmann, machte, als Marsch kommandiert wurde: „Nun wird er doch gegen den See hinunter marschieren und dann den Platz räumen!“

abschlägigen Bescheid. Major Meister eilte hierauf wieder zur Tonhalle zu Stadtpolizeipräsident Hagenbuch und ersuchte denselben, an Herrn Oberst Heß kraft seiner amtlichen Stellung die Einladung ergehen zu lassen, seine militärischen Kräfte zur Räumung des Platzes zu benutzen. Oberst Heß, zu Pferde in der Mitte seiner Truppen, beantwortete das diesfällige Gesuch mit der Bemerkung, daß es nicht wohl möglich sei, allein bis zur Tonhalle zu gelangen, sein Pferd sei bereits verwundet. Herr Hagenbuch kam und erhielt aber die Antwort, ohne schriftlichen Befehl von der Oberleitung könne er nicht vorgehen. — Auf die Bemerkung von Stabsmajor Meister, daß er (Oberst Heß) doch als Platzkommandant von Zürich einen solchen Befehl nicht brauche, erklärte Oberst Heß, man sei sonst sehr freigebig mit schriftlichen Befehlen von Seite der Oberleitung, und ohne einen schriftlichen Befehl von dieser werde er keinen Schritt vorwärts gehen. In diesem Augenblick, ca. 1/2 11 Uhr stürzte Wirt Boller von der Tonhalle daher mit der Meldung, französische Offiziere hätten die Türe zum Podium durchbrochen und es sei ein Kampf mit blanker Waffe bereits entsponnen. Er beschwor Oberst Heß vorzurücken. Oberst Stadler war seit einer Stunde nicht mehr auf dem Platz. Persönliche Drohungen und Ankündigung von Demolierung seines Hauses von der erhitzten Menge wegen der anfänglichen Verwundung eines Tumultuanten waren Veranlassung, daß er sich mit Oberstlt. Bindschädler nach Hause begeben hatte. Da Oberst Heß sein Eingreifen von einem schriftlichen Befehl des Herrn Oberst Stadler abhängig machte, erklärte ihm Stabsmajor Meister vor versammeltem Publikum, daß er ihn dafür verantwortlich mache, daß dieser Befehl sofort zu Pferde eingeholt und gegen den wachsenden Aufruhr eingeschritten werde. Stabshauptmann Pestalozzi ritt unverzüglich ab. Hagenbuch und Meister verließen Oberst Heß, suchten und trafen bei der Tonhalle-ecke Regierungsrat Walder und berichteten ihm über das Vorgefallene. Daraufhin soll sich Herr Walder zu Herrn Oberst Heß begeben und ihn als Stellvertreter der Militärdirektion aufgefordert haben, unverzüglich militärisch einzuschreiten. Oberst Heß rückte nun vor, besetzte mit 2 Sektionen unter Kommandant Wirth den Eingang zum Wirtschaftslokal, die andern vier unter Hauptmann Frei wurden in zwei Plotons vor den Haupteingang zur Tonhalle aufgestellt. Mit Herrn Oberst Stadler, der eben anlangte, zog sich Herr Oberst Heß in die Tonhalle und suchte den drinnen wütenden Sturm zu legen. Beide Herren blieben in der Tonhalle. Draußen wütete der Tumult nicht nur ununterbrochen fort, im Gegenteil, das bloße Zurschau stellen der Truppen und deren Untätigkeit schien einen ermutigenden Eindruck auf die ruhestörende Menge auszuüben. Ungeört warf die tobende Menge Steine über die Köpfe der Truppen hinweg, namentlich auf dem Platz vor dem Haupteingang, wo ein entschiedenes Zurückdrängen und Umzingeln der Truppen stattfand. Ich stand vor dem Haupteingang. Da ließ Oberst Heß Herrn Hagenbuch vom

Tonhalleaal aus ersuchen, die Hydranten spielen zu lassen, und Regierungsrat Walder wünschte Alarmierung der Stadt. Beides wurde von Herrn Hagenbuch abgewiesen. — Wie immer noch kein Befehl für die Truppen kam, gab ich Herrn Hauptmann Frei den Befehl, seinen zweiten Zug links ausbrechen und den ersten Zug gradaus marschieren zu lassen, um allmählich mit der Kompagniefront durch Rechtschwenkung den Platz von der Seeseite her zu räumen. In diesem Augenblick erschien Oberst Biegler, begleitet von Aidemajor Neeser (beide in Zivil), und griff sofort tatkräftig durch ruhige Befehlgebung in die begonnene Räumung ein. Es wurde versucht, die Truppen in einem Cordon vom See bis an die Straße und dieser entlang bis an die Tonhallecke gegen das Seefeld hinaus aufzustellen. Oberstleutnant Bindschädler benützte in gleicher Weise die Truppen, die von Oberst Heß beim Eingang in die Wirtschafft aufgestellt waren. Obschon Oberst Biegler auf die Menge beruhigend einwirkte, fehlte es doch nicht an solchen, die ihn wegen seiner Befehlerteilung in Zivilkleidung insultierten. Er scheute nicht Mühe und Anstrengung, begab sich nach Hause, um nach Verlauf einer halben Stunde wieder in Uniform auf dem Platze zu erscheinen und die noch immer nicht vollendete Cordonsstellung zur Vollendung zu bringen. Im Tonhalleaal war mittlerweile mehr Ruhe eingetreten. Das Steinwerfen hatte infolge der Stellung, welche das Militär nunmehr einnahm, ziemlich aufgehört. Die Tumultuanten konnten sich in dem bloß aus Neugierde versammelten Publikum leicht verbergen. Auffallend war, daß nur wenige wohlmeinende Bürger die Militär und Polizeipersonen unterstützten, der große übrige, aus allen Gesellschaftsschichten zusammengesetzte Teil dagegen sich entweder direkt beim Tumult beteiligte oder denselben durch rein passives Stehenbleiben unterstützte. Das Militär wurde teils verhöhnt, teils abtrünnig zu machen versucht. Die Reservisten des Bataillons 88, aus denen das Kontingent bestand, zeigten an und für sich wenig Lust und Eifer für den ihnen obliegenden Dienst. Auch sie durchzuckte der Deutschenhaß, aber zu ihrer Ehre muß konstatiert werden, daß sie den Anordnungen der Offiziere Folge, wenn auch langsame Folge, leisteten. Die militärische Kordonstellung, so unvollkommen sie war, übte doch den Einfluß aus, daß die Deutschen sich aus der nunmehr ganz abgeschlossenen Tonhalle heraus frei und ziemlich unbelästigt bewegen konnten. Die Herren Obersten Heß und Stadler taten ihr Möglichstes, um die Gesellschaft zur schleunigen Heimkehr zu veranlassen und deckten durch persönliches Begleit den Rückzug einer großen Anzahl von Herren und Damen. Um 2 Uhr war die Tonhalle ziemlich geleert. Ich begab mich um diese Zeit zum erstenmal in den Saal hinein und traute meinen Augen kam, wie ich das Bild der Zerstörung in so entsetzlicher Weise an Tischen und Stühlen ausgedrückt fand. Man sagte mir, das hätten die Teilnehmer des Kommerfes getan in dem kritischen Momente, da die französischen Offiziere in den Banquetsaal eingedrungen waren. In den Gesichtern

der Deutschen drückte sich eine verschiedenartige Stimmung aus. Die Damen erschreckt, die Herren bestürzt, ein Teil schmerzlich berührt, ein anderer aufgereggt, leider nicht wenige betrunken. Unter denjenigen Personen, die ich persönlich hinaus begleitete, war auch Prof. Dr. Reim. Er äußerte mir neben dem tiefen Schmerz über das Vorgefallene, das tiefe und ebenso aufrichtige Bedauern, daß sie, Deutsche, nicht das Gefühl gehabt haben, dem Unfug durch Nichtabhaltung des Kommerzes vorzubeugen. Er seinerseits habe dieses Gefühl gehabt, habe abgemahnt, sei aber nicht durchgedrungen. — Die Polizei hatte sich den ganzen Abend von Anfang bis zu Ende ebenso brav als tätig gezeigt. Sie war allerdings eine Viertelstunde zu spät auf dem Platze erschienen. Nachher aber trug sie durch die Verhaftung der wesentlichsten Tumultuanten hauptsächlich zur Dämpfung des Auflaufes bei. Ihre Aufgabe hierbei war keine leichte; denn der Widerstand, den sie fand, war hartnäckig und stark. Es mußte auffallen, wie viele der Haupttumultuanten bereits gute Bekannte der städtischen und kantonalen Polizeisoldaten waren und meistens mit Namen von diesen bezeichnet wurden.

Freitag morgens begab ich mich schon um 7 Uhr auf das Telegraphenbureau, um Oberst Scherer von den Vorfällen der Nacht Kenntnis zu geben. Ich resümierte kurz den Verlauf und schloß mit dem Wunsche, daß er nach Zürich zurückkehren möchte. Von da weg ging ich aufs Obmannamt in der Voraussetzung, bereits Herrn Oberst Stadler zu treffen. Es war halb 9 Uhr, als dessen Ankunft erfolgte. Man sprach zuerst von der verflossenen Nacht und ich erwartete alsdann eine der Sachlage entsprechende Beratung der nunmehr zu treffenden Maßregeln. Da Herr Oberst Stadler aber nur von laufenden Geschäften ganz gewöhnlicher Art zu sprechen begann⁴⁾, erlaubte ich mir, denselben aufmerksam zu machen, daß es sich wohl schleunigst darum handle, militärische Verstärkungen nach Zürich zu ziehen. Dieses könne zunächst geschehen durch Herbeizug der 2. Jägerkompagnie des Bataillons Nr. 29, die den Bewachungsdienst in Horgen, Wädenswil und Richterswil versehen und durch die dortige Bürgerwehr ersetzt werden könne. Sodann wäre es gewiß nicht schwer, freiwillige Huzüger aus der Stadt zu erhalten. Und drittens müsse wohl ein Aufgebot, vielleicht Scharfschützen, erfolgen. Oberst Stadler lehnte jede diesfällige Maßregel mit dem Bemerkten ab, es sei dies Sache der Militärdirektion. Von da an schwieg ich und machte nur darauf aufmerksam, daß die Internierten heute und morgen wohl passender in Übungsmärschen von der Stadt entfernt, statt bloß in ihren Kantonnementen konsigniert zu werden. Mittlerweile kam Regierungsrat Walder. Nachdem man zunächst von der durchlebten Nacht gesprochen, fragte er Oberst Stadler kurz, soll ich Oberst Hef nicht sein Kommando entziehen? Stadler verneinte und beschwichtigte.

⁴⁾ Dieser Satz fehlt im amtlichen Rapport.

Dies gab Veranlassung, daß endlich die weiter oben gemachten Vorschläge zu einer ruhigen Diskussion gelangten und angenommen wurden. Es wurden sofort die nötigen Befehle telegraphisch abgesendet und das Plazkommando Zürich avisiert. Ich äußerte im ferneren, daß Oberst Ziegler am vorigen Abend wiederholt die Ansicht ausgesprochen habe, es wäre sehr zweckmäßig, wenn sofort mit der Evakuierung der in Zürich liegenden Internierten begonnen werden könnte. Es würde sich nun darum handeln, ob die Nordostbahn unter Umständen heute schon Transportmaterial für zirka 1000 Internierte in Bereitschaft setzen könnte und ob ferner das eidg. Militärdepartement seine Einwilligung gebe. Es wurde sofort eine diesfällige Depesche nach Bern abgesandt und Herr Oberst Stadler schrieb persönlich an die Nordostbahndirektion. Der Vormittag verstrich ohne weitere Vorfälle. Regierungsrat Walder hatte eine Sitzung des Regierungsrates angesagt, um das Aufbieten von 3 Kompagnien Scharfschützen zu sanktionieren. Er motivierte das Aufgebot mit dem in der Nacht vorher stattgefundenen Auflauf. Diese Motivierung wurde aber gestrichen und das Aufgebot von nur 2 Kompagnien bewilligt. Nachmittags war um 1/23 Uhr Rapport im gewohnten Lokal bei der Kaserne. Unterwegs übergab uns ein Planton vom Plazkommando den Bericht über die Vorfälle der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag. Ich las denselben unterwegs, mit einem farbigen Bleistift diejenigen Stellen, die mir unrichtig oder mangelhaft schienen, anzeichnend. Beim Rapport sprach man von den Vorfällen der Nacht, erst nach Entfernung der nicht zum Plazkommando Zürich gehörigen Personen. Oberst Heß wünschte, daß Herr Stadler den Bericht ansehe und ihm seine Ansichten darüber unverhohlen mitteilen möchte. Ich machte ihn auf zwei Punkte aufmerksam, nämlich darauf, daß in dem Berichte nichts von einem schriftlichen Auftrag enthalten sei, welchen Herr Oberst Stadler um 9 Uhr abends von der Tonhalle aus an das Plazkommando durch einen Planton abgeschickt habe. Oberst Heß erwiderte, er habe auf einer Visitenkarte allerdings einen mit Bleistift geschriebenen Bericht erhalten, denselben aber nicht lesen können. Stadler wünschte, daß die Karte herbeigeholt werde. Stabschef Pestalozzi brachte dieselbe, sie war in der Tat unleserlich. Oberst Stadler, durch unsere diesfällige Bemerkung gereizt, war im Begriff, sich zu entfernen; als ich ebenfalls aufstand und kraft meiner Stellung verlangte, daß nicht auseinandergesprochen werde, ehe und bevor die für heute Abend zu treffenden Maßnahmen bestimmt besprochen seien⁵⁾. Solches geschah und es wurde festgesetzt, daß die Jägerkompagnie vom Bataillon Nr. 29 bestimmt sein solle, den in Aussicht stehenden Angriff auf den Weiberbau abzuweisen. Herr Oberst Heß sei ermächtigt, sein Kontingent auf Buzug freiwilliger Offiziere und Unteroffiziere zu verstärken, sei überhaupt verantwortlicher Plazkommandant,

⁵⁾ Dieser Satz fehlt im amtlichen Rapport.

indem Oberst Stadler nicht auf dem Platze erscheinen werde. Damit war dieser Rapport beendet. — Auf 4 Uhr waren sämtliche der in Zürich internierten französischen Offiziere von Oberst Stadler auf die „Zimmerleuten“ eingeladen, um sie bei ihrer persönlichen Ehre zu engagieren, sich an weiteren Tumulten nicht mehr zu beteiligen und sodann diejenigen, die in der vergangenen Nacht am Skandal teilgenommen, zur Angabe des Namens zu veranlassen. Die von Oberst Stadler in französischer Sprache an die Offiziere gerichtete Anrede hatte den Erfolg, daß sich 12 der Herren durch Vortreten, als beim Tumult beteiligt, anzeigten. Der anwesende Oberst Culon gab namens der französischen Offiziere die Erklärung ab, daß sie das Vorgefallene und die für die Schweiz allfällig entstehenden Folgen, aufs lebhafteste bedauern und weitere Ausschreitungen, so weit als möglich von ihrer Seite, vermeiden würden. Ich hatte mittlerweile eine zweite Depesche an Oberst Scherer in Bern abgesandt, demselben den beabsichtigten Angriff auf den Weiberbau annonciert und die Bemerkung gemacht, daß das bessere Publikum in Zürich mit der militärischen Leitung nicht zufrieden sei. Nachdem wir etwas nach 6 Uhr das Bureau verlassen, teilte mir Oberst Stadler mit, daß er nur höchstens ein bis zwei Stunden auf dem Infanteriebureau bleiben, sich sodann aber nach Hause begeben werde. Mein Erscheinen dagegen wäre nicht unbedingt notwendig und so blieb ich dann gerne zu Hause, wenig pessimistisch gestimmt.⁶⁾

Samstag, den 11. März.

Polizeidirektor Müller hatte Oberst Stadler brieflich eingeladen, einer Sitzung in der Kaserne beizuwohnen, in welcher die für den Abend zu treffenden Maßnahmen besprochen werden sollen. — Ich hatte mich als Adjutant um halb 2 Uhr ebenfalls daselbst einzufinden. Um besagte Zeit mit Herrn Hagenbuch in der Kaserne eintreffend, trafen wir zunächst auf Oberst Bürkli und Polizeidirektor Müller. Herr Hagenbuch konferierte mit diesen beiden Herren, währenddem ich mich unmittelbar in das Sitzungslokal (Zimmer von Oberst Heß) begab und dort die Herren Oberst Stadler und Heß, Major Blunt-

⁶⁾ Von da an folgende Hinzufügung im amtlichen Aktenstück: Samstag morgens nach 7 Uhr ging ich in die Kaserne, um die Vorgänge der Nacht zu erfahren und traf Herrn Oberst Stadler bei der Seidentrocknungsanstalt und erhielt von diesem eine genaue Mitteilung der bei der Strafanstalt erfolgten Aufläufe. Auf meine Frage, ob Internierte sich bei dieser Affäre beteiligt hätten, erhielt ich eine verneinende Antwort und wir vereinigten uns deshalb dahin, uns wegen des Abschubes der Internierten mit dem Platzkommando in Verbindung zu setzen und nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch, von der Bewilligung des Bundesrates zur sofortigen Instradierung von 1000 Mann nach Genf, Gebrauch zu machen.

schli, Stabshauptmann Pestalozzi und Dr. Rahn, sowie die Herren Regierungspräsident Ziegler und Regierungsrat Brändli im eifrigen Gespräche traf.

Die Konversation wurde noch einige Zeit stehend geführt über Gegenstände, die der künftigen Beratung angehören mußten. Besonders im Gedächtnis bleibt mir die positive Erklärung von Oberst Heß, daß sein Entschluß, von den Waffen Gebrauch zu machen, nunmehr feststehe; daß er nun ganz bestimmte Aufträge von Oberst Stadler habe und als alter Soldat seiner Neigung zum Drauflosgehen nicht länger Zwang antun könne.

Es wurde ferner in diesem Zwischenakt von der Bewegung im allgemeinen gesprochen. Da ich im Verlauf des Vormittags mit niemand Fernerstehendem in Berührung gekommen war, so wurde ich ganz überrascht von dem Umfang, den die Aufregung, den hiergemachten Erzählungen nach, im Begriffe war anzunehmen.

Oberst Stadler erklärte, daß die Bewegung deutlich und ausgesprochen gegen die Regierung, die bestehende Ordnung überhaupt gerichtet sei, und daß es sich deshalb allen Ernstes darum handle, mit entsprechender militärischer Kraft derselben entgegenzutreten. Von Schonung könne keine Rede mehr sein. — Man setzte sich. — Oberst Heß beantragte, daß er bevollmächtigt werde, hinreichend Munition zu fassen. Der anwesende Stellvertreter der Militärdirektion, Regierungsrat Brändli, erteilte seine Zustimmung und Oberst Stadler unterschrieb den an die Zeughausdirektion diesfalls zu erteilenden Befehl. Es wurde eröffnet, daß zufolge eingelaufenen Meldungen von Seite der Tumultuanten vor allem aus ein Sturm auf das Zeughaus beabsichtigt sei, um sich dort Waffen und Munition zu verschaffen. Es soll zwar auch in der Stadt bei den Waffen- und Munitionshändlern bereits ziemlich viel Material aufgekauft worden sein. Das Zeughaus müsse daher ernstlich verteidigt werden. Hiefür sei Artillerie notwendig. Oberst Stadler bemerkte, er sei an und für sich nicht für Verwendung von Artillerie für die Bekämpfung des Aufstandes, dagegen sei im vorliegenden Fall die Verwendung von Geschützen zur direkten Abwendung des Angriffes geboten. Es möchten daher die anwesenden Herren der Regierung die Bewilligung zum Gebrauch von vier Geschützen und Fassen von je 10 Schüssen per Geschütz erteilen. Der anwesende Regierungspräsident Ziegler, sowie Herr Brändli erklärten wiederholt, mit dieser Maßregel einverstanden zu sein. Herr Ziegler sagte, die Situation sei überhaupt so, daß sie den Herren Militärs die geeignet scheinenden Maßregeln überlassen und ganz ihren Dispositionen folgen werden. Ich hatte mittlerweile angefangen, das Protokoll über die gepflogenen Unterhandlungen und Beschlüsse zu führen. Die Kanonenfrage schien mir bedenklich und ich äußerte die Besorgnis, das in Position fahren der Artillerie während des Tages sei eine sehr gefährliche provozierende Demonstration und dürfte es deshalb sehr ratsam sein, die Artillerie allerdings in Bereitschaft zu setzen, dagegen erst im gege-

benen Moment hervorzuziehen. Oberst Heß bemerkte, die Anwesenheit der französischen Pferde mache diese Sache bedeutend leichter als unter anderen Verhältnissen. Der Beschluß wurde daher so gefaßt, daß nur für die direkte Zeughausverteidigung Artillerie in Anwendung gebracht werden solle. Schon am Freitag Abend waren freiwillige Schützen und Infanteristen sowie auch Artilleristen bei der Verteidigung des Weiberbaues tätig gewesen. Oberst Heß bemerkte, daß es ihm nicht schwer fallen werde, für die Bedienung der Geschütze auf gleichem Wege das nötige Artilleriepersonal zu finden. Man war einverstanden mit dem vorgeschlagenen Wege. Von Oberst Bürkli war die Meldung eingegangen, daß er sich namens einer Anzahl Berittener der Stadt Zürich zur Disposition des Platzkommandos stelle. Es wurde dieses Entgegenkommen seitens der mit Namen Vorgeschlagenen aufs beste vermerkt. Man erblickte in der dargebotenen Unterstützung einen Beweis, daß in den bessern Schichten der städtischen Bevölkerung volle Bereitwilligkeit zu jeder Hilfeleistung vorhanden sei. Herrn Oberst Bürkli wurde das Anerbieten verdankt und ihm mitgeteilt, daß er sich direkt dem Platzkommando zur Verfügung stellen möchte. Mit dieser Mitteilung über freiwillige Hilfsleistung verband Stadtpolizeipräsident Hagenbuch die Anzeige, daß der Stadtrat einen Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen habe, in welchem neben Abmahnung vom Aufruhr auch ein Aufruf an die junge, wehrfähige Mannschaft erlassen worden und diese eingeladen sei, sich auf einer im Stadthaus bereitliegenden Liste einzuzichnen. Die Feuerwehr der Stadt sei avisiert und werde es als Aufgabe dieser betrachtet, speziell städtische Institute, wie Stadthaus, Tonhalle, Fraumünsteramt etc. zu schützen und Patrouillendienst auszuüben.

Da Oberst Bürkli zurzeit Kommandant der städt. Feuerwehr ist, so wurde in dem Umstande, daß ihm das Kommando der berittenen Freiwilligen überbunden war, ein günstiger Moment für intensivste Verwendung der diesfälligen Kräfte erblickt. Während diesen Beschlüssen drangen in das Sitzungszimmer fortwährend Gerüchte über Zuströmen aufrührerischer Elemente gegen die Stadt. Vom See, von Uster, von Töß seien Fabrikarbeiter im Anzug. Unter dem Einfluß der dadurch erweckten, keineswegs rofigen Stimmung, verfaßte Regierungspräsident Biegler ein Telegramm an den Bundesrat und las dasselbe in diesem Augenblicke seinen beiden Kollegen vor. Ich kann mich des ganzen Wortlautes dieses verhängnisvollen Aktenstückes nicht mehr erinnern, nur des Schlußsatzes: „Wir ersuchen um eidgenössisches Aufsehen“. Herr Biegler erklärte, die Regierung habe seit heute früh den Bundesrat vom laufenden in Kenntnis gesetzt, und er halte dafür, daß nachdem der norddeutsche Gesandte dem Bundesrat eine Note überreicht, der bayrische Gesandte ein ähnliches beabsichtige und die Bewegung in Zürich selbst so großartige Dimensionen annehme — es Pflicht der Regierung sei, dem Bundesrat nichts vorzuenthalten. Regierungsrat Brändli mißbilligte den Schritt und sprach sich

gegen Absendung der Depesche aus, da er die Bewegung nicht für derart halte, daß sie nicht bei gehöriger Verwendung der zur Disposition stehenden Truppen zu dämpfen wäre.

Oberst Stadler dagegen pflichtete der Ansicht des Herrn Ziegler bei. Er hielt die Bewegung für eine planmäßig angelegte, fand in den einberufenen und zur Disposition stehenden Truppen, speziell im Bataillon Nr. 29, allzuviel Elemente, denen nicht zu trauen sei und hielt dafür, daß die Depesche den Bundesrat durchaus nicht in die Lage versetze, sofort Truppen zu senden, vielmehr denselben veranlasse, eine Piketstellung eintreten zu lassen. Der letzteren Ansicht pflichteten noch mehrere der Anwesenden bei. Herr Ziegler zog die Depesche hierauf zurück, nahm sie nach einiger Zeit wieder hervor mit dem Bemerkten, abgesehen davon, daß zwei Stimmen (er und Müller) für und nur eine Stimme (Brändli) gegen Absenden sei, erachte er es in seiner Pflicht als Regierungspräsident, dieselbe abgehen zu lassen. Protestiert gegen die Absendung hat niemand. Nach diesem Zwischenakt verlangte Oberst Stadler nochmals von Seite der Regierungsmitglieder die Zusage unbeschränkter, militärischer Handlungsfreiheit. Sie wurde ihm erteilt von allen drei Herren. Nunmehr hieß es, wo bleibt die Regierung während des Abends und der Nacht. Ziegler bemerkte, die Militärs möchten ganz frei darüber disponieren. Sie werden sich jeder Weisung unterziehen. Oberst Stadler und Oberst Heß sprachen von der Kaserne. Ich dagegen verfocht energisch den Grundsatz, daß die Regierung unter allen Umständen auf dem Rathaus verbleiben sollte, suchte die Bedenken, die Oberst Heß gegenüber der Möglichkeit einer leichten Verteidigung dieses Gebäudes ins Feld geführt hatte, dadurch zu widerlegen, daß ich den Satz aufstellte, es sei die Besetzung des Rathausplatzes, der untern Brücke und des Weinplatzes unter allen Umständen notwendig. Das System der heutigen Verteidigung müsse in dem Aufmarsch starker Kolonnen liegen und dieser könne am besten von genanntem Centralpunkt aus erfolgen. Diese Ansicht drang durch, umsomehr, da auch die Staatskasse, als im Rathaus befindlich, des Schutzes bedürftig erklärt wurde. Herr Präsident Ziegler entfernte sich auf dieses hin, wahrscheinlich in der Absicht, sein Telegramm abzusenden. Die beiden andern Herren Regierungsräte blieben noch. Es wurde hierauf festgesetzt, daß der Platzkommandant heute Abend militärisch zu besetzen habe: Rathausplatz, untere Brücke und Weinplatz, Strafanstalt, Weiberbau, Telegraphenbureau, Kaserne und Zeughaus, nebst Privatwachen für das Haus des Herrn Oberst Stadler und die Buchdruckerei zum Elsäffer. — Ambulanzen seien zu errichten in der Strafanstalt und in der Kaserne. Noch machte Polizeidirektor Müller die Mitteilung, daß zufolge den an ihn gelangten Berichten im Kräuel, Außerfihl, ein Waffenmagazin angelegt sei. — Er werde der Militärbehörde, sobald die Indizien hinreichend seien, benachrichtigen und erwarte, daß sodann unverzüglich Besitz davon

genommen würde. Mit diesem schien die Reihe der zu besprechenden Gegenstände erledigt. Herr Brändli unterzeichnete noch das von mir verfertigte Protokoll, nach seiner Wiederkehr vom Telegraphenbureau auch Herr Ziegler. Wir Militärs blieben noch und fixierten den Verteidigungsplan des Platzkommandos. Bataillon 29, die Kavalleriekompagnie 19, Scharfschützenkompagnie Nr. 47 sollten sich beim Rathaus aufstellen unter dem direkten Kommando des Platzkommandanten. Das Zeughaus war zu besetzen mit Scharfschützenkompagnie Nr. 74 und der Artillerie unter Major Bluntschli, die Strafanstalt mit der zweiten Jägerkompagnie vom Bataillon Nr. 29 unter dem Kommando von Escher-Hetz. Kaserne mit dem Rest vom Bataillon 88 und den Freiwilligen der Stadt Zürich unter dem Kommando von Kommandant Schulthess-Meier. — Die Oberleitung Oberst Bürkli, die freiwilligen Berittenen sollten sich ebenfalls abends 6 Uhr in der Kaserne einfinden⁷⁾.

⁷⁾ Der amtliche Rapport enthält noch folgenden Schluß: Um 6 Uhr traf auch ich mit Herrn Oberst Scherer, den ich vorher im Bahnhof abgeholt, in der Kaserne ein. Er drückte sein Befremden darüber aus, das Bataillon 29 zu solchen Zwecken verwendet zu finden. Das Bureau der Oberleitung wurde im Militärbibliothekszimmer bezogen und es ergingen von dort aus die Rapporte sowie die Befehle an den Platzkommandanten und an die im Rathaus tagende Regierung. Die inzwischen von Bern angelangte Depesche von der bevorstehenden eidgenössischen Okkupation überraschte mich speziell im höchsten Grade, und ich konnte in den Vorgängen des Nachmittags immer nicht eine Motivierung für diesen wichtigen Schritt finden.

2. Beilage.

Internirung
französischer Truppen.

Dislocation am 1 Merz 1871.⁸⁾

Kanton Zürich.

I. Kantonirungsbezirk			II. Kantonirungsbezirk			III. Kantonirungsbezirk			IV. Kantonirungsbezirk			V. Kantonirungsbezirk		
Kantonement	Internirte		Kantonement	Internirte		Kantonement	Internirte		Kantonement	Internirte		Kantonement	Internirte	
	Mannschaft	Pferde		Mannschaft	Pferde		Mannschaft	Pferde		Mannschaft	Pferde		Mannschaft	Pferde
Zürich . .	3487	534	Winterthur .	988	452	Uster . . .	867	99	Wädenswil	488	—	Bülach . .	313	—
Neumünster	421	—	Wülflingen .	435	—	Pfäffikon .	300	—	Richterswil	301	—	Embrach .	732	—
Höngg . .	322	—	Andelfingen	300	—	Dübendorf .	312	—	Horgen , .	300	—	Eglisau . .	340	—
			Stammheim	306	—				Rügnacht .	296	—			
			Benken . .	124	—				Stäfa . . .	309	—			
			Marthalen .	150	—				Thalweil .	269	—			
			Rheinau . .	—	—									
			Elgg . . .	200	—									
Ea.	4230	534	Ea.	2503	452	Ea.	1479	99	Ea.	1963	—	Ea.	1385	—

Zusammenstellung:

	Internirte		Epitäter	Internirte	
	Mannschaft	Pferde		Mannschaft	Pferde
I. Bezirk . . .	4230	534	Zürich	420	—
II. Bezirk . . .	2503	452	Horgen	17	—
III. Bezirk . . .	1479	99	Bassersdorf . .	—	—
IV. Bezirk . . .	1963	—	Winterthur . .	138	—
V. Bezirk . . .	1385	—	Rheinau	128	—
Gesammt-Total	11560	1085		703	—

⁸⁾ (Im Nachlaß Meister.)